

zum Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, TOP 6
zum Kreistag am 29.07.2019, TOP 8

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 04.07.2019

Az. 1/14 / HH 2020 / Eckwerte

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019, Ö 6

Kreistag am 29.07.2019, Ö 8

Haushalt 2020; Finanzrahmen für die Fachausschüsse (Eckwerte)

Sitzungsvorlage 2018/3245/1

I. Sachverhalt:

Mit den Beratungen über die Eckwerte 2020 stellt der Kreistag die Weichen für die Haushaltsplanung des nächsten Jahres. Der Kreistag hat im Februar 2016 die Finanzleitlinien des Landkreises Ebersberg einstimmig neu in Kraft gesetzt. Sie sind bereits seit 2012 der Rahmen einer soliden und dennoch auf die Anforderungen der Zukunft ausgerichteten Finanzpolitik des Kreistages. Die Leitlinien stellen sicher, dass auch künftige Generationen handlungsfähig bleiben und politische Gestaltungsspielräume behalten. Sie stellen aber genauso sicher, dass die kreisangehörigen Städte und Gemeinden nicht mit einer übermäßigen Abgabenbelastung aus der Kreisumlage überfordert werden. So ist es dem Kreistag gelungen, in der Rangfolge der Prozentsätze der niedrigen Kreisumlagensätze in Oberbayern von Rang 11 im Jahr 2013 auf Rang 3 im Jahr 2019 aufzusteigen. Der kommende Haushalt muss die notwendigen Weichen stellen, damit auch in Zukunft Investitionen geleistet werden können.

Die Finanzleitlinie des Kreistages setzt die folgenden fünf Eckpunkte (Warnindikatoren) für den Kreishaushalt:

1. Langfristiger **Abbau der Verschuldung**, d.h. bis 2035 beträgt die Verschuldung höchstens 20 % des Gesamtbetrags der Aufwendungen.
2. Der jährliche **Ergebnisüberschuss** beträgt mindestens 4 % der Verschuldung, mindestens jedoch 2 Mio. €.
3. Der **Schuldendienst** (Zins und Tilgung) darf nicht mehr als 6,8 Mio. € betragen.
4. Der **Schuldenstand** darf 65 % des Gesamtbetrags der jährlichen Aufwendungen des Ergebnishaushalts nicht überschreiten.
5. Bei **Investitionen** dürfen höchstens 75 % der Nettoaufwendungen über Darlehen finanziert werden.

Diese Eckpunkte sind handlungsleitend für die Finanzpolitik des Landkreises. Die Warnindikatoren entwickelten sich insbesondere aufgrund der Ergebnisüberschüsse und die Reduzierungen der Verschuldung in den letzten Jahren gut. Allerdings sind die Kriterien Abbau der

Verschuldung und der Schuldendienst mittelfristig gefährdet. In der Finanzplanung des Haushalts 2019 ist eine Neuverschuldung von insgesamt 69 Mio. € bis 2022 geplant. **Der Ausweisung von entsprechenden Ergebnisüberschüssen, kommen dabei zur Einhaltung der Warnindikatoren aus der Finanzleitlinie eine große Bedeutung zu.**

Die nachfolgenden Überlegungen zur Festsetzung der Eckwerte 2020 berücksichtigen die mittelfristigen Investitionsüberlegungen des Kreistags indem die Ergebnisüberschüsse entsprechend hoch ausgewiesen werden. **Die Zielmarke liegt dabei bei 10 Mio. Euro.**

1. Vorbemerkung Investitionen:

Bezüglich der **Investitionen** ist festgelegt, alle Investitionen, die **neu** und größer als 200.000 € sind, auf die **Warteliste** zu setzen. Alle Investitionen der Warteliste werden dem Kreis- und Strategieausschuss am 07. Oktober 2019 und dem Kreistag am 22. Oktober 2019 vorgelegt. Dort wird entschieden, welche Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung 2020 ff. aufgenommen werden. Dieses Verfahren hat den Vorteil, dass nicht die Investitionen, die „als Erstes genannt werden“, sondern alle Investitionen auf Dringlichkeit geprüft werden können und damit nach ihrer Priorität in den Kreishaushalt einfließen.

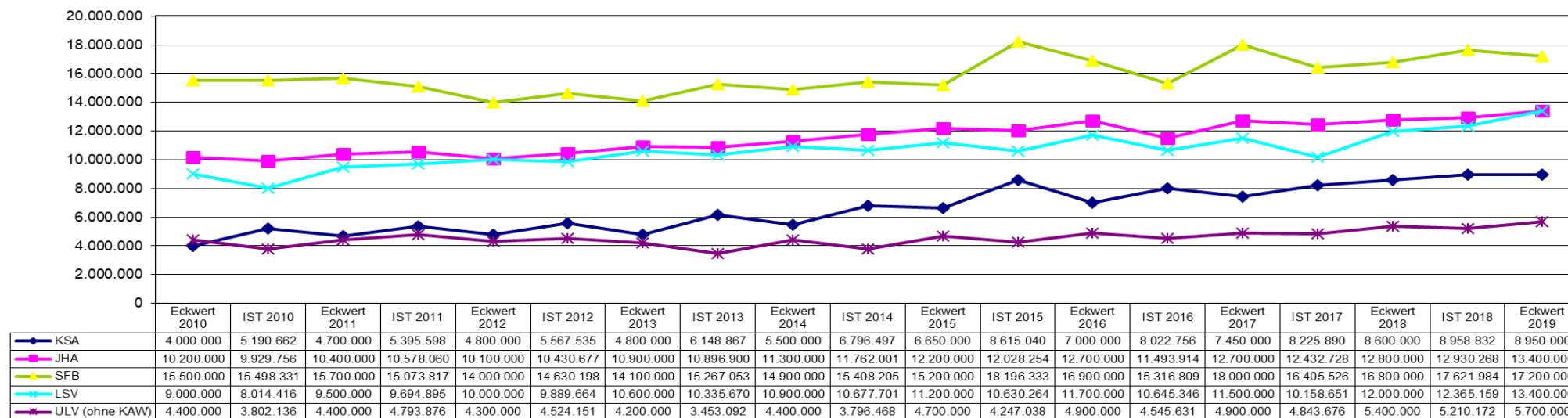
Hinweis zu den Investitionen: Die planmäßige Verschuldung sollte sich – ausgehend vom Jahr 2012 - auf rd. 78 Mio. € bis zum Jahr 2015 erhöhen. Weil die Kreditaufnahmen durch die sehr gute Konjunktur in den letzten 5 Jahren so nicht erfolgten, konnte die Prognose im Haushalt 2019 auf einen Schuldenstand in Höhe von 36,0 Mio. € zum 31.12.2019 nach unten korrigiert werden. Unter Berücksichtigung der in der Finanzplanung aufgezeigten Neuverschuldung von 69 Mio. € sowie der vorgesehenen Tilgungsleistungen wird die Verschuldung bis zum Ende des Jahres 2022 auf 91 Mio. € ansteigen (Stand: Haushalt 2019).

2. Entwicklung der Eckwerte aus den Vorjahren:

Mit den Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019 startet die Haushaltsplanung 2020 mit der Finanzplanung bis 2023. Über die Eckwerte wird in einem frühen Planungsstadium, nämlich vor Beginn der Planungsphase der Sachgebiete versucht, den Planungsprozess zu steuern.

Rückblickend auf die Vorjahre stellt sich dieser Prozess im Vergleich von Eckwerteplanung zu tatsächlichen IST-Ergebnissen wie folgt dar:

Die **Eckwerte** entwickelten sich in den letzten 10 Jahren wie folgt:



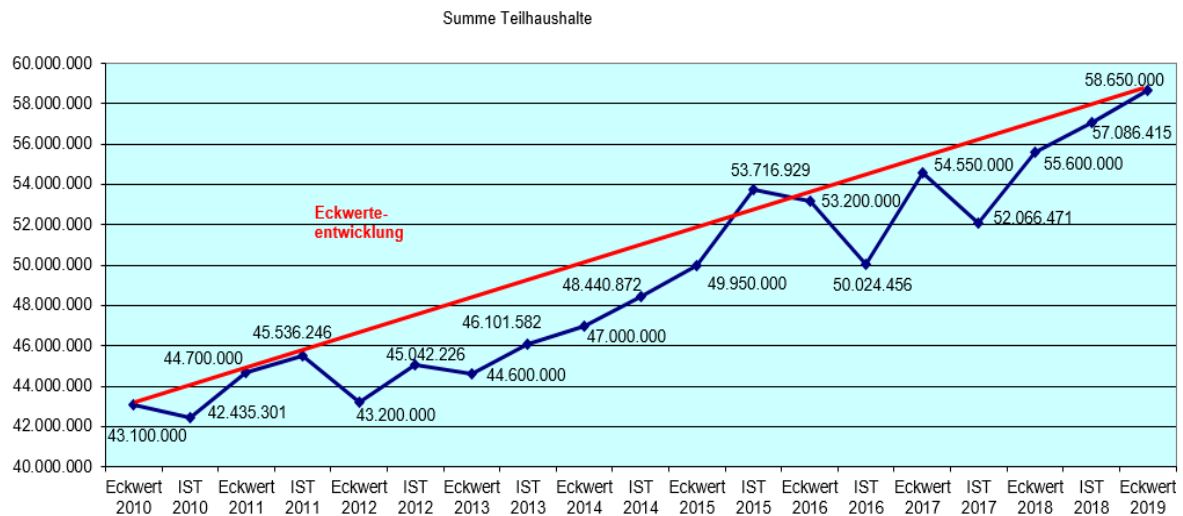
Ausschuss	Eckwert 2010	Eckwert 2019	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	4.000.000	8.950.000	4.950.000	124%
JHA	10.200.000	13.400.000	3.200.000	31%
SFB	15.500.000	17.200.000	1.700.000	11%
LSV	9.000.000	13.400.000	4.400.000	49%
ULV	4.400.000	5.700.000	1.300.000	30%

Die **IST-Ergebnisse** entwickelten sich in den letzten 9 Jahren wie folgt:

Ausschuss	IST 2010	IST 2018	Veränderung in €	Veränderung in %
KSA	5.190.662	8.958.832	3.768.170	73%
JHA	9.929.756	12.930.268	3.000.512	30%
SFB	15.498.331	17.621.984	2.123.653	14%
LSV	8.014.416	12.365.159	4.350.743	54%
ULV	3.802.136	5.210.172	1.408.036	37%

Die höchsten Steigerungen gab es im Kreis- und Strategieausschuss (KSA) – ursächlich ist u.a. die Kreisklinik durch zunächst mehrjähriger Korrekturen bezüglich der Abschreibungen sowie die Bezuschussung der Investitionen. Des Weiteren ist die Erhöhung im KSA insbesondere auf die in den letzten Jahren hinzugekommenen Beteiligungsunternehmen des Landkreises wie beispielsweise der Energieagentur gGmbH zurückzuführen. Allgemein ist ebenso eine generelle Erhöhung des Mittelbedarfs der Querschnittsbereiche (Personalservice, IT, Finanzen) festzustellen, was wesentlich durch die Personal- und Organisationsveränderungen der letzten Jahre begründet ist. Im SFB gab es in den letzten Jahren, trotz einer teilweise sehr heterogenen Entwicklung innerhalb der zugeordneten Kostenstellen, die geringste prozentuale Steigerung im Mittelbedarf!

Die Entwicklung der **Summe der Teilbudgets (Summe der Eckwerte)** stellt sich wie folgt dar:



Die Eckwerte stiegen von 2010 bis 2019 stetig an. Innerhalb eines Zeitraumes von 10 Jahren insgesamt um 15.550.000 €, das sind 36 % bzw. 3,6 % **pro Jahr im Durchschnitt**. Die IST-Ergebnisse stiegen im Zeitraum von 2010 bis 2018 um 14.651.114 € bzw. 34,5 % bzw. **3,8 % pro Jahr im Durchschnitt**.

2019 wurde der vorgegebene Eckwert in Höhe von 58,65 Mio € nahezu komplett in der Planung umgesetzt, die dann 58,8 Mio € betrug.

Das Thema Asyl hat den Kreishaushalt in den letzten Jahren wesentlich beeinflusst. So ist der Mittelbedarf im IST des Jahres 2015 um fast 3,7 Mio. € höher als der IST-Bedarf ein Jahr später. Mittlerweile hat sich das Thema Asyl etwas beruhigt. Die Planungssicherheit konnte wieder erhöht werden, da u.a. die Abrechnungen der Kostenerstattungen mit der Regierung von Oberbayern sehr gut laufen und ein Großteil der anfallenden Kosten direkt über den Staatshaushalt abgewickelt werden können, so dass der Kreishaushalt nicht mehr belastet wird.

Die Einnahmen aus der **Kreisumlage** stiegen in den letzten 10 Jahren um 34 % (19,3 Mio. €). Die Ausgaben für die **Bezirksumlage** stiegen im gleichen Zeitraum um 57 % (12,5 Mio. €). Weil die Bezirksumlage direkt aus der Kreisumlage weitergeleitet werden muss, blieb unter dem Strich von der Steigerung der Kreisumlage in den letzten 9 Jahren gerade mal ein Betrag in Höhe von 6,9 Mio. € zur eigenen Aufgabenerfüllung zur Verfügung. **Das sind pro Jahr 691.059 €.**

Die Kreisumlage 2019 liegt um 6 %-Punkte unter der des Jahres 2009. Im Jahr 2009 stand der Landkreis noch auf Platz 14 der Kreisumlagen, 2019 liegt er auf Platz 3 in Oberbayern. Der Hebesatz der Kreisumlage wurde 2019 gegenüber dem Vorjahr um einen Punkt reduziert und beträgt 46,0 Punkte.

Eckwerte und Berichtswesen schaffen eine hohe Transparenz, die eine effiziente Bewirtschaftung des Kreishaushalts durch die Verwaltung und hohe Steuerungskompetenz des Kreistages dokumentieren.

3. Eckwerteverfahren 2020 – Vorbereitungen der Verwaltung:

Nachfolgend werden die Schritte dargestellt die zum Eckwertevorschlag führen:

- Die Sachgebiete geben zum 31.5. eine Prognose des Jahresergebnisses ab (sog. Zwischenbericht).
- In diesem Zwischenbericht schätzen die Sachgebiete die benötigte Finanzmasse des folgenden Jahres unter Einbeziehung aller Kenntnisse, die sie zu diesem Zeitpunkt, also Anfang Juni haben, ein.
- Das Finanzmanagement und die Finanzmanagerin bewerten die Einschätzungen der Sachgebiete aus der eigenen Erfahrung, also der IST-Entwicklung der Vorjahre, der Treffsicherheit der Prognosen der Vorjahre und aus der Gesamtsituation des Haushalts.
- Daraus entsteht diese Sitzungsvorlage.

Wie in den Vorjahren werden die Sachgebiets- und Abteilungsleitungen für Liegenschaften, Soziales und Jugendamt entsprechend informiert und um Anwesenheit in der Sitzung gebeten.

4. Eckwerte 2020 (Finanzrahmen für die Fachausschüsse):

Zum Begriff des Eckwertes: Der Eckwert gibt jedem Fachausschuss einen Finanzrahmen vor, ihn auszufüllen, obliegt dem Fachausschuss.

4.1. Entwicklung der Umlagekraft (Kreisumlage, Bezirksumlage) – Planungsgrundlagen für 2020

Die Verwaltung hat die Umlagekraft des Landkreises für 2020 vorausberechnet, eine genaue Berechnung wird vom Bayer. Statistischen Landesamt erst im Oktober vorgelegt.

Entwicklung der Prognosen für die **Kreisumlage**:

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung – tatsächl. Festsetzung
2009	1.102.588	noch nicht erfolgt	
2010	1.226.520	1.216.045	10.473 € bzw. 0,86 %
2011	1.182.075	1.176.437	5.620 € bzw. 0,48 %
2012	1.109.379	1.154.337	44.958 € bzw. 4,05 %
2013	1.216.238	EK + 1 %: 1.194.042 EK + 5 %: 1.219.957	genau im geschätzten Korridor
2014	1.326.374	EK + 2 %: 1.282.243 EK + 5 %: 1.302.542	23.832 € über dem geschätzten Korridor
2015	1.312.561	EK + 6 %: 1.260.574 EK + 8 %: 1.274.236	38.325 € über dem geschätzten Korridor
2016	1.493.757	EK + 2 %: 1.409.578 EK + 4 %: 1.425.337	68.420 € über dem geschätzten Korridor
2017	1.577.021	EK + 4 %: 1.557.972 EK + 6 %: 1.574.712	2.309 € über dem geschätzten Korridor

	Tatsächlicher Wert eines Punktes	Vorausschätzung der Verwaltung im April	Abweichung Schätzung – tatsächl. Festsetzung
2018	1.632.487	EK + 4 %: 1.647.507 EK + 5,5 %: 1.660.889	28.402 € unter dem geschätzten Korridor
2019	1.764.768	EK + 5 %: 1.743.125 EK + 6 %: 1.752.250	12.518 € über dem geschätzten Korridor
2020	Wird voraussichtlich im Oktober mitgeteilt	EK + 5 %: 1.849.463 EK + 7 %: 1.869.050	

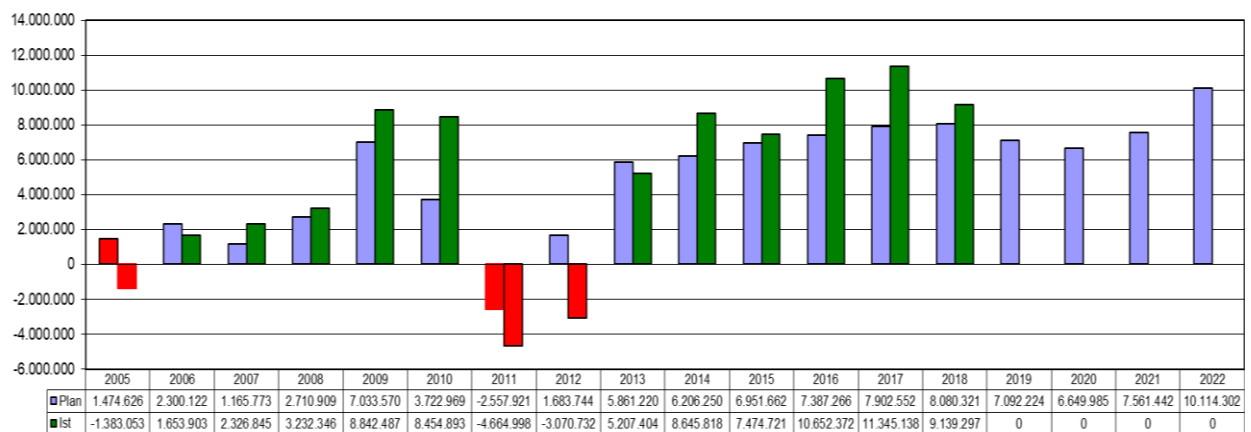
2020 hat das Finanzmanagement (wie im Vorjahr) mit zwei Optionen bei der einzigen „Unbekannten“, der Einkommenssteuer (EK), gerechnet. Auf der Basis von 46,0 Punkten Kreisumlage ist **mit einer höheren Kreisumlage zwischen 3,9 Mio. € und 4,8 Mio. €** zu rechnen.

Zur Entwicklung der **Bezirksumlage** gibt es derzeit keine Informationen, sie ist unsicher. Das Gespräch mit dem Bezirkstagspräsidenten ist für den 20.09.2019 terminiert. Aufgrund von Aufgabenverlagerungen im Bereich der Hilfe zur ambulanten Pflege zum überörtlichen Sozialhilfeträger sowie der allgemein tendenziell steigenden Entwicklung in der Sozialhilfe ist trotz steigender Umlagekraft eine Erhöhung der Bezirksumlage nicht auszuschließen. Für die Eckwerteplanung wird aktuell von einem **gleichbleibenden Bezirksumlagehebesatz** ausgegangen. Wegen des guten Ergebnisses des Kreishaushalts 2016 wurde ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € zurückgestellt. Bei einem Anstieg der Bezirksumlage können dadurch die Auswirkungen auf die Kreisumlage erträglich gestaltet werden. Ohne Steigerung des Prozentsatzes bei der Bezirksumlage ist allein durch die Umlagekraftsteigerung damit zu rechnen, dass 2020 ein Betrag in Höhe von **1,8 Mio. € bis 2,2 Mio. € zusätzlich** an den Bezirk abzuführen ist.

Es wird erwartet, dass dem Landkreis auch 2020 wieder mehr Geld zur Verfügung stehen wird. Die Entwicklung der Bezirksumlage spielt eine untergeordnete Rolle, weil 3,2 Mio. € aus der Rückstellungen für den Finanzausgleich als Korrektiv in der Ergebnisrechnung zur Verfügung stehen.

Die vorausschauende antizyklische Fiskalpolitik des Kreistages wird in der nachfolgenden Grafik sichtbar. Genau zum Zeitpunkt des Höhepunktes der Finanzkrise des Jahres 2009 (Zeitverzug beim Landkreis bezüglich der Auswirkungen: 2 Jahre) und schlechter Steuereinnahmen der Gemeinden ist der Landkreis in eine Defizitfinanzierung gegangen. Seit 2013 erwirtschaftet er wieder deutliche Ergebnisüberschüsse. Das ist auch notwendig, denn der Landkreis verfügte bis 2016 über keinerlei Rücklagen. Zudem sind angesichts des in den nächsten Jahren anstehenden hohen Investitionsvolumens im Zusammenhang mit der Umsetzung des „Masterplans Schulen“ weiterhin hohe Ergebnisüberschüsse notwendig. Das gilt auch im Hinblick auf die Einhaltung der in der Finanzleitlinie vorgegebenen Warnindikatoren. 2017 konnte erstmalig ein Betrag in Höhe von 3,2 Mio. € für die drohende Steigerung der Bezirksumlage zurückgestellt werden, welche zum Jahresabschluss 2017 trotz Erhöhung der Bezirksumlage 2018 um 1,5 Punkte nicht aufgelöst wurde. Trotz gestiegener Umlagekraft bei einem unveränderten Bezirksumlagehebesatz erfolgte auch 2018 keine Auflösung. Diese Rückstellung bleibt damit eine Möglichkeit der Ergebnissteuerung künftiger Haushalte.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht dies:

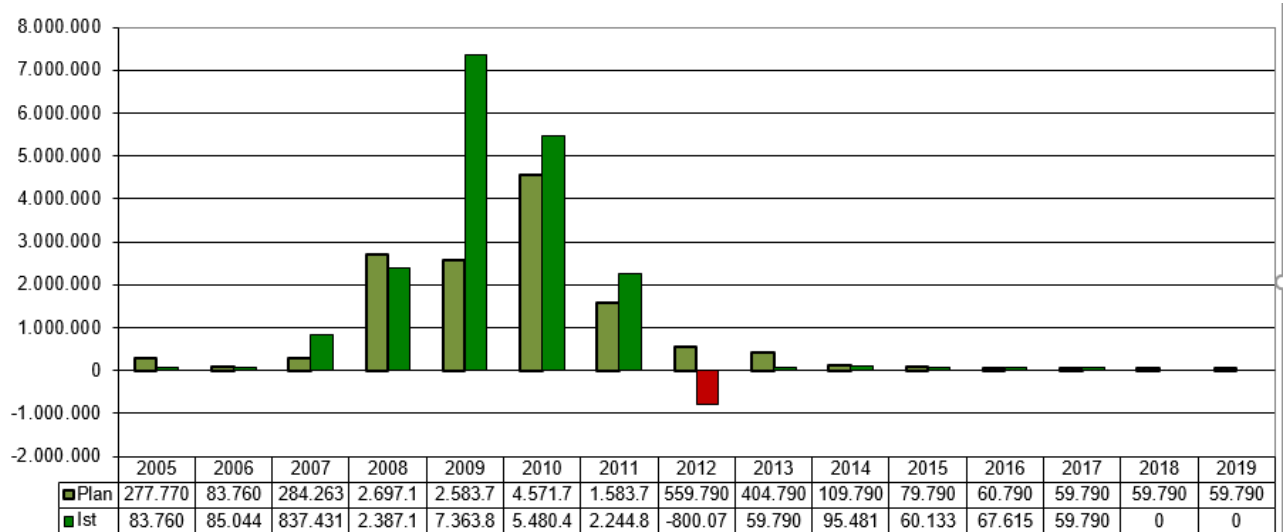


2005, 2011 und 2012 entstanden Jahresdefizite. Seit 2013 wurden wieder durchgängig deutliche Gewinne erwirtschaftet. Im Ergebnis konnten die Kreditaufnahmen hinter den Ermächtigungen zurückbleiben. Die Verschuldung entwickelte sich spürbar abgemildert. Damit wird der **direkte Zusammenhang** zwischen Ergebnisüberschüssen und Verschuldung sichtbar.

Das Finanzmanagement empfiehlt auch für 2020 hohe Ergebnisüberschüsse zur Finanzierung der erheblich zunehmenden Investitionstätigkeit, zur Begrenzung der Neuverschuldung und damit zur Sicherstellung der Einhaltung der vom Kreistag beschlossenen Finanzleitlinie. Die derzeit in der Finanzplanung ausgewiesenen Ergebnisüberschüsse zwischen 6,6 Mio. € (2020) und 7,6 Mio. € (2021) sind dafür zu niedrig! Ein Ergebnisüberschuss von mindestens 10 Mio. € sollte angestrebt werden.

4.2. Steuern (Grund-, Gewerbe-, Grunderwerbssteuer) – Planungsgrundlagen für 2020

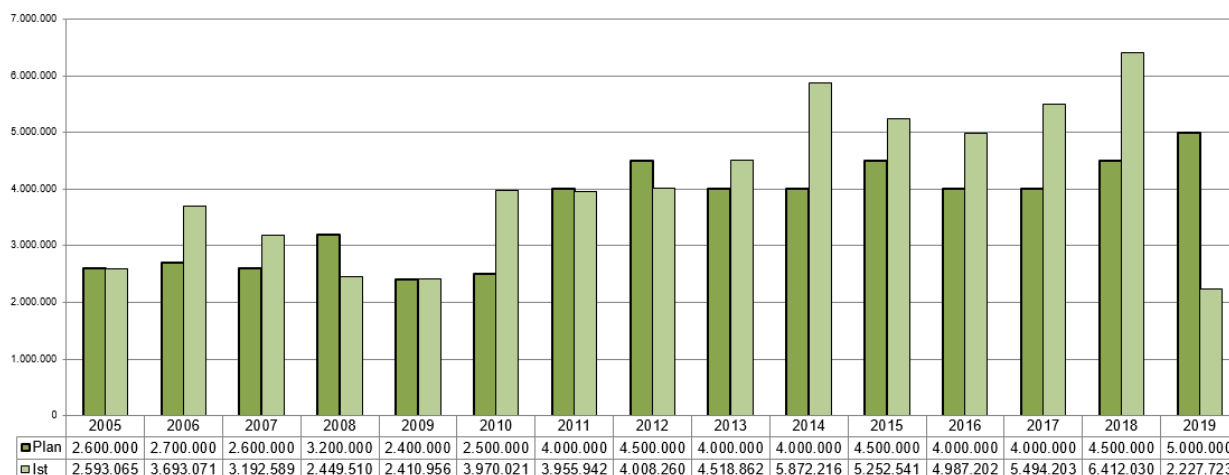
Die **Steuern** (Grund- und Gewerbesteuer) des Landkreises haben sich wie folgt entwickelt:



Hier erkennt man, dass die Steuern in erheblichem Maße für die positiven Überschüsse der Jahre 2009 und 2010 verantwortlich waren. 2012 führte eine Gewerbesteuerückzahlung dazu, dass das Landkreisergebnis „verhagelt“ wurde. Seit 2013 spielen diese Erträge im

Kreishaushalt keine Rolle. Im Jahr 2018 konnten hieraus keine Einnahmen mehr erzielt werden.

Die **Grunderwerbsteuer** hat sich wie folgt entwickelt:



Die Grunderwerbsteuer liegt zum Stand Juni 2019 um 242.000 € **über** dem gleichen Stand des Vorjahres. Nach den bisher höchsten Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer mit 6,4 Mio. € ist der Planansatz gegenüber dem Vorjahr um 500.000 € auf 5 Mio. € erhöht worden. Wenn sich die Einnahmen aus dem Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer ähnlich wie in den Vorjahren entwickeln, wird der erhöhte Planansatz zum Jahresende übertroffen werden können.

5. Gesamtentwicklung des aktuellen Haushalts 2019

Auf Grundlage der aktuellen Kenntnisse wird für das Teilbudget des **Jugendhilfeausschusses** 2019 eine **Budgetüberschreitung** von bis zu **300.000 €** erwartet. Dies liegt in erster Linie an einem höher als geplanten Anstieg der Fallzahlen im Bereich der seelisch Behinderten nach § 35 a SGB VIII ((ambulant, teilstationär und stationär) sowie unbegleiteten Minderjährigen im Leistungsbezug, für die keine Kostenerstattung beim Bezirk erwirkt werden kann.

Das Teilbudget des **SFB-Ausschusses** wurde im Jahr 2018 überschritten. Trotz vereinzelt angekündigten Planüberschreitungen, geht die Finanzmanagerin bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen von einer **Planeinhaltung** für 2020 aus. Asylzuwächse werden nicht angenommen, sodass angesichts der Entspannung der Flüchtlingslage nach ersten vorsichtigen Hochrechnungen voraussichtlich mit einer Planunterschreitung im Bereich Asyl gerechnet werden kann.

Beim Teilbudget des **LSV-Ausschusses** wird davon ausgegangen, dass der Planansatz um bis zu **500.000 unterschritten** werden könnte. Die Unterschreitung wird sich in erster Linie im Bereich der Liegenschaftsverwaltung ergeben, da Maßnahmen u.a. aufgrund des nicht möglichen Umzugs in das Verwaltungsgebäude an der Kolpingstraße nicht wie geplant umgesetzt werden können. Zudem werden teilweise aufgrund veränderter Gegebenheiten Maßnahmen im Jahr 2019 nicht mehr realisiert.

Das Teilbudget des **Kreis- und Strategieausschusses** kann nach aktueller Kenntnislage eingehalten werden.

Das Teilbudget des **ULV-Ausschusses** kann voraussichtlich aufgrund der positiven Entwicklung bei den Einnahmen um bis zu **200.000 € unterschritten** werden.

Trotz der angekündigten Überschreitungen einiger Kostenstellen geht die Finanzmanagerin davon aus, dass der geplante Ergebnisüberschuss des Jahres 2018 in Höhe von 8 Mio. € übertroffen wird.

6. Zusammenfassung und Abwägung:

Die vorstehenden Ausführungen lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Kreisumlage	zwischen 3,9 Mio. € und 4,8 Mio. € mehr	Je nach Steigerung der Einkommenssteuer
Bezirksumlage	1,85 Mio. € bis 2,2 Mio. € mehr	Auf der Basis einer unveränderten Bezirksumlage. Sollte die BU erhöht werden, kann die Rücklage bis zu 3,2 Mio. € aufgelöst werden, 2019 stellt die BU deshalb vorerst kein Risiko für die Ergebnisrechnung dar!
Steuern	0,5 Mio. € mehr	Wegen der positiven Entwicklung kann der Ansatz 2020 für die Grunderwerbssteuer neuerlich erhöht werden
Schlüsselzuweisungen	unverändert	Ob und wie sich die Schlüsselmasse des Freistaats Bayern verändert ist derzeit noch nicht bekannt
Verlustrücklage Kreis-klinik (2015)	1,96 Mio. €	Nach der Satzung der Kreisklinik hat der Landkreis die Verluste der Klinik nach fünf Jahren auszugleichen. Im Jahr 2020 wird der ergebniswirksame Ausgleich des Verlustes aus dem Jahr 2015 fällig.

Wegen der steigenden Umlagekraft geht das Finanzmanagement davon aus, dass sich die verfügbare Finanzmasse aus dem Kommunalen Finanzausgleich bei unveränderter Kreisumlage und unveränderter Bezirksumlage **bis zu 3,1 Mio. € steigend** entwickeln wird. Sollte sich die Bezirksumlage erhöhen, kann die Rücklage aufgelöst werden und es entstünden keine Auswirkungen auf die Kreisumlage.

Allerdings steht bereits jetzt fest, dass aus den voraussichtlichen Mehreinnahmen des Finanzausgleichs erstmals ein Betrag von **1,96 Mio. €** zur Finanzierung des Verlustes der Kreisklinik aus dem Jahr 2015 aufgewendet werden muss.

Im letzten Jahr konnte mehr Stabilität in die Abrechnung und Planung von Asyl gebracht werden, was auch 2020 weiterhin so verfolgt werden soll und damit die Planungssicherheit wieder erhöht wird. Angesichts des Ergebnisüberschusses 2018, dessen Höhe maßgeblich durch die Mehreinnahmen aus der Grunderwerbsteuer beeinflusst wurde, sollten die Eckwerte maßvoll zur Deckung des notwendigen Bedarfs in einzelnen Teilbudgets angehoben werden. Sie betrugen 2019 58,65 Mio. €, das Jahresergebnis 2018 lag bei 58,9 Mio. €.

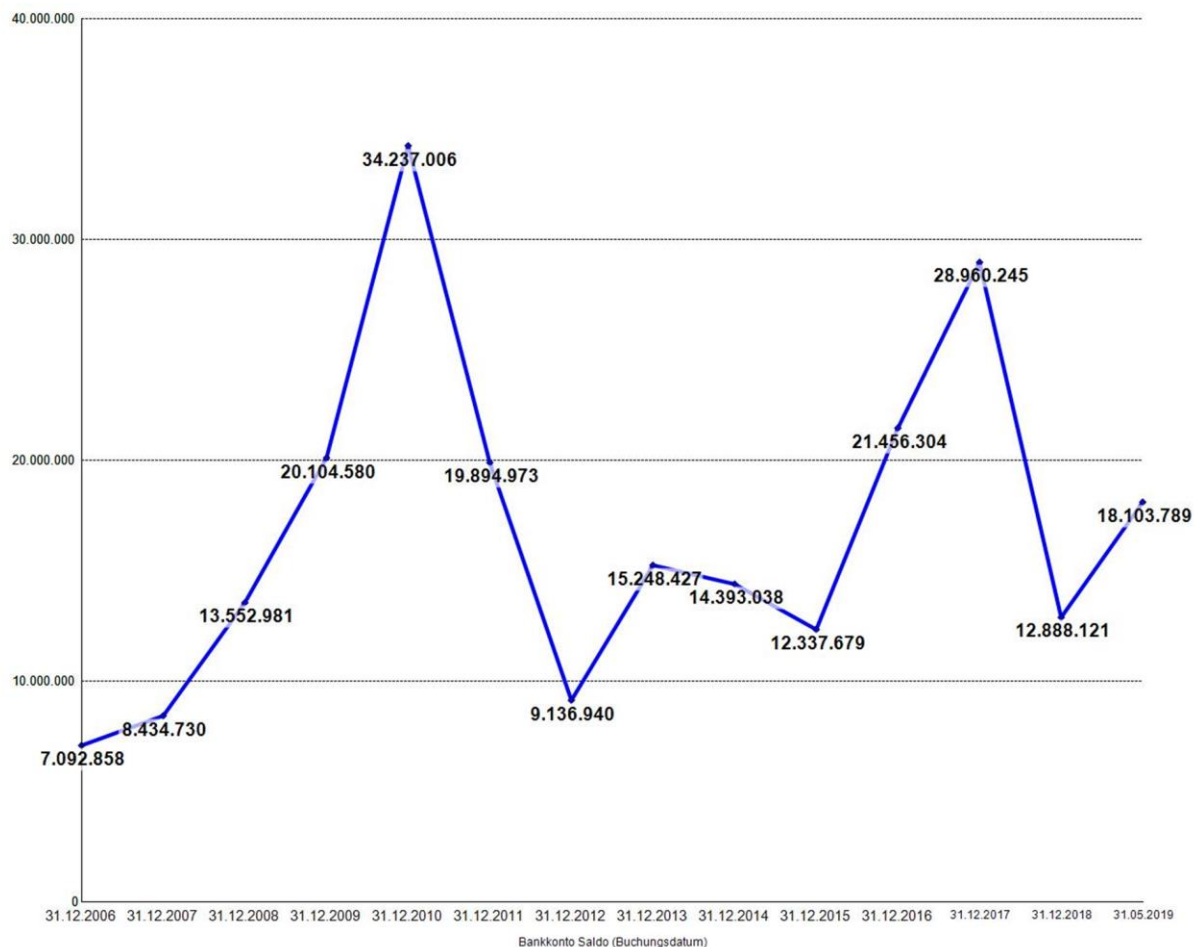
Unter Berücksichtigung der aufgezeigten IST-Entwicklung der Vorjahre sollte eine Planung 2020 mit moderaten Steigerungen der Eckwerte gelingen. Allerdings werden Sondereffekte (insb. Kreisklinik, ÖPNV) zusätzlich zu berücksichtigen sein.

Durch die positive Entwicklung bei der Verschuldung läuft der Kreishaushalt 2020 nicht Gefahr die Finanzleitlinie zu verletzen. In der Finanzplanung für das Jahr 2019 sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen, so dass die Verschuldung auch im Jahr 2019 nochmals sinken und einen Stand von 36 Mio. € zum Jahresende erreichen wird, bevor in den Finanzplanungsjahren 2021 und 2022, bedingt durch die hohe Investitionstätigkeit, wieder ein beträchtlicher Anstieg der Verschuldung des Landkreises zu erwarten ist.

Erst nach Vorliegen des geplanten Investitionsprogramms für die Finanzplanung bis 2023 kann entschieden werden, in welcher Höhe 2020 ff Kreditaufnahmen eingeplant werden. Dies wird – nach der Kreistagsdiskussion über die Warteliste im Oktober 2019 – in der 1. Haushaltslesung im November 2019 möglich sein.

Das Finanzmanagement empfiehlt einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 10 Mio. €. Nachdem derzeit in der Finanzplanung „nur“ 6,6 Mio. € ausgewiesen sind, sollten verbleibende Umlagekraftsteigerungen in die Erhöhung des Ergebnisüberschusses „investiert“ werden. Vor dem Hintergrund ähnlich hoher Ergebnisüberschüsse wie in den vergangenen Jahren, sollte angesichts der derzeit bekannten zusätzlichen Belastungen in der Ergebnisrechnung 2020 durch die rund 2 Mio. € Ergebnisausgleich an die Kreisklinik, das Augenmerk bei der Haushaltssteuerung 2020 auf einer maßvollen Gestaltung der Eckwerte 2020 liegen. Wenn das gelingt, ist eine Erhöhung der Kreisumlage selbst dann nicht zu befürchten, wenn die Bezirksumlage erhöht werden sollte. Für dieses Ereignis besteht eine Rückstellung über 3,2 Mio. €.

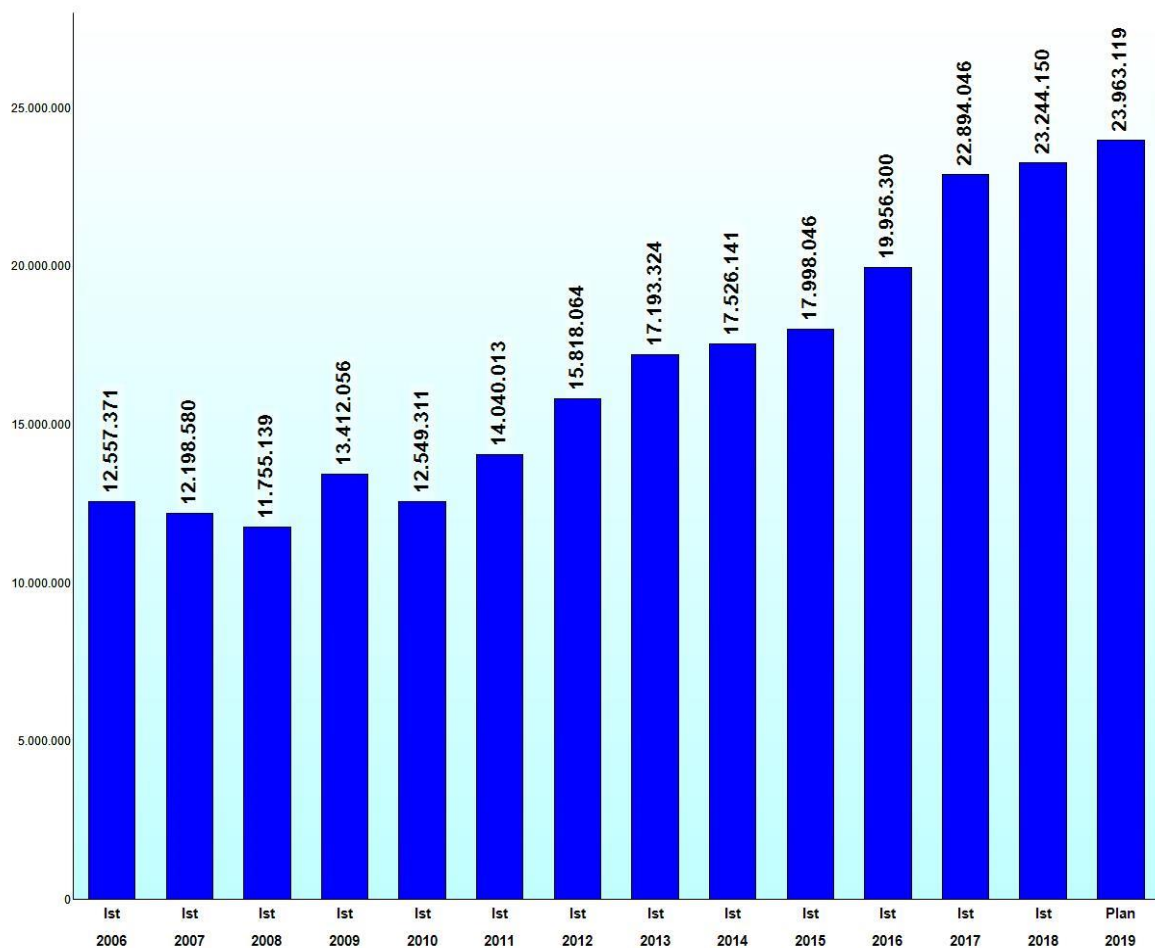
Nachfolgend die Entwicklung der **Liquidität**:



Mit dem erheblichen Ergebnisüberschuss in Höhe von 11 Mio. € im Jahr 2017 hat sich die Liquidität des Kreishaushalts spürbar erholt. Im Jahr 2018 reduzierte sich die Liquidität allerdings wieder deutlich auf rund 12,9 Mio. € zum 31.12.2018. Rund die Hälfte hiervon entfallen auf Mittel der kommunalen Abfallwirtschaft. Zum 31.05.2019 haben sich die liquiden Mittel wieder leicht auf einen Stand von 18,1 Mio. erholt, wobei es sich bei diesem Wert lediglich um eine Momentaufnahme handelt und berücksichtigt werden muss, dass zu diesem Zeitpunkt der nach dem Überlassungsvertrag vereinbarte Kreditrahmen von 4 Mio. € zur Sicherung der Liquidität der Kreisklinik vollumfänglich ausgeschöpft war.

Im Hinblick auf die Auswirkung der Ergebnisplanung auf die Liquidität des Landkreises im Jahr 2020 ist anzumerken, dass unabhängig von einer möglichen Auflösung der Rückstellung für die Bezirksumlage, eine Umlagekraftsteigerung bzw. eine Erhöhung des Bezirksumlagehebesatzes zu einer Belastung der liquiden Mittel des Landkreises führen wird. Eine vollständige bzw. teilweise Auflösung der gebildeten Rückstellung (3,2 Mio. €) würde nur Wirkungen in Form eines positiven Beitrags zum Jahresergebnis entfalten. Da es sich sowohl bei der Bildung als auch Auflösung von Rückstellungen um keine zahlungswirksamen Vorgänge handelt, ergeben sich keine Auswirkungen auf die Finanzrechnung.

7. Personalkostenentwicklung:



Die Personalaufwendungen wurden 2019 mit rund 24 Mio. € geplant. Diese Planung wird nach den derzeitigen Hochrechnungen unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Neueinstellungen in 2019 nur geringfügig um knapp 38.000 € bzw. 0,15 % überschritten, was eine Punktlandung zur Planung bedeuten würde.

Stellenplan 2002		287 Stellen
Stellenplan 2012	+ 7 Stellen	284 Stellen
Stellenplan 2013	+ 5 Stellen	289 Stellen
Stellenplan 2014	+ 2 Stellen	291 Stellen
Stellenplan 2015	+ 11 Stellen (1 Stelle befristet)	301 Stellen
Stellenplan 2016	+ 59 Stellen	360 Stellen
Stellenplan 2017	+ 5 Stellen	365 Stellen
Stellenplan 2018	+ 9 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2019	+ 0 Stellen	374 Stellen
Stellenplan 2020	Bekannte Anträge der Sachgebiete werden, sobald sie bekannt sind, im Fachausschuss diskutiert. Der KSA berät den Stellenplan am 11.11.2019 und der Kreistag beschließt am 16.12.2019	

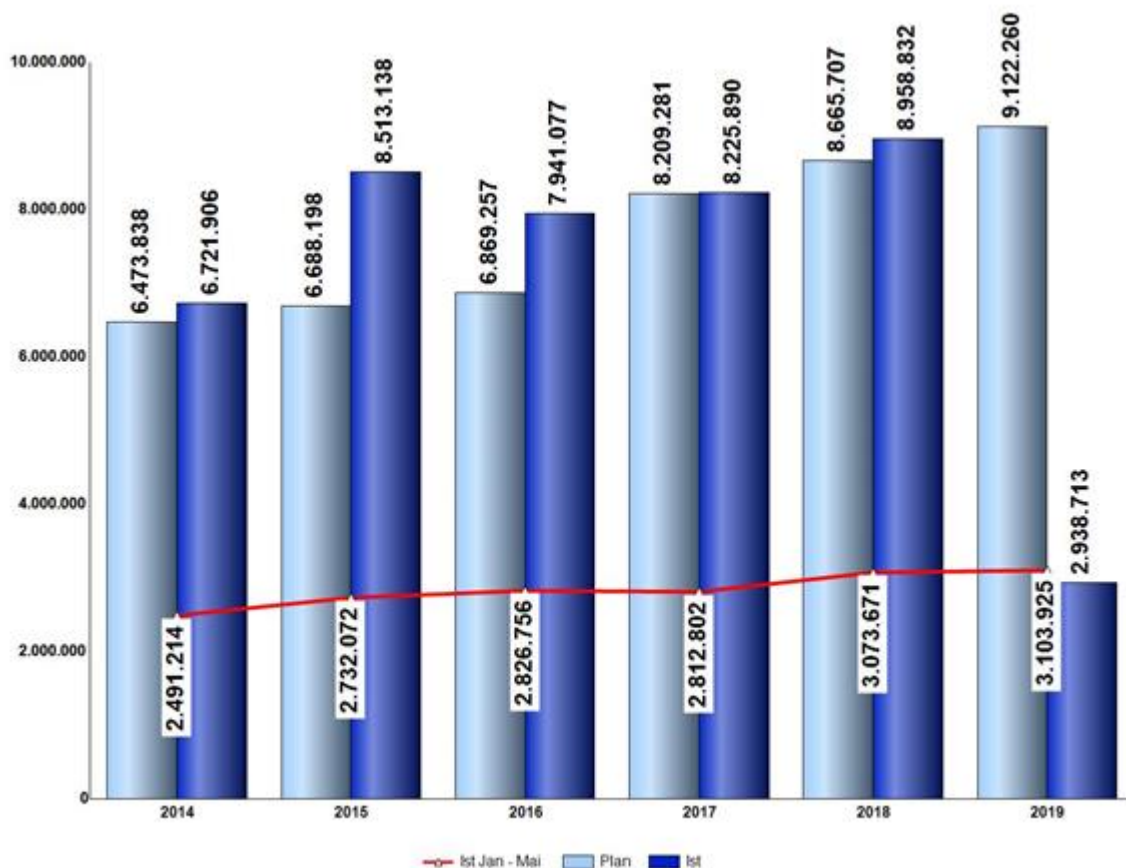
2019 wurde vom Landrat vorgegeben, dass es kein Stellenwachstum geben sollte, gegenüber den ausgewiesenen Stellen 2018 in Höhe von 374 Stellen blieb dieser Wert 2019 unverändert bei 374 Stellen.

Zusammen mit der einzuplanenden Tarifsteigerung (da der Tarifvertrag zum 31.08.2020 ausläuft, wurden in Abstimmung mit dem Finanzmanagement für die Eckwerte ganzjährig + 2,6 % vorgeschlagen.) ist 2020 **ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellenbesetzungen** mit einem **Anstieg der Personalkosten um rund 1,52 Mio. €** im Vergleich zur derzeitigen Hochrechnung auf 25,52 Mio. € zu rechnen. Damit verändern sich die Personalkosten im Vergleich Plan 2019 zu Plan 2020 **um 1,55 Mio. €**. Bei dieser Prognose sind nur Personalkosten für bereits bekannte und genehmigte Stellenbesetzungen berücksichtigt, d.h., evtl. Stellenplanerhöhungen, die dann auch tatsächlich zu einer Besetzung der Stelle 2020 führen, sind dabei unberücksichtigt.

Es ist derzeit aber **nicht** davon auszugehen, dass der Landkreis 2020 ohne weitere neue Stellen auskommen wird. Durch das hohe Wachstum der letzten Jahre ist die Arbeitsbelastung in den Querschnittssachgebieten stark angestiegen und es kommen neue Aufgabenbereiche dazu, z.B. Zentrale Vergabestelle und Informationssicherheitsbeauftragter. Darüber hinaus sind Gesetzesänderungen, u.a. in der Jugendhilfe im Strafrecht zu stemmen. Im Rahmen der Fürsorge für die Mitarbeiter ist aufgrund der hohen Anzahl an Überstunden, sowie Auszahlungen von Überstunden mit Personalaufstockung zu rechnen.

8. Eckwert Kreis- und Strategiausschuss (KSA):

Die Gesamtausgaben des Kreis- und Strategiausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	47,74%	2.238.619	5.572.801	118,83%	-18,83%
2013	41,30%	2.090.808	6.104.985	120,58%	-20,58%
2014	38,48%	2.491.214	6.721.906	103,83%	-3,83%
2015	40,85%	2.732.072	8.513.138	127,29%	-27,29%
2016	41,15%	2.826.756	7.941.077	115,60%	-15,60%
2017	34,26%	2.812.802	8.225.890	100,20%	-0,20%
2018	35,47%	3.073.671	8.958.832	103,38%	-3,38%
2019	34,03%	3.103.925	2.938.713	32,24%	67,76%

Die Mittelausschöpfung zum Zeitpunkt 31.05.2019 liegt mit 34 % leicht unter dem Stand zum 31.05. des Vorjahres. Die Planausschöpfung ist deshalb so niedrig, weil im Bereich der Kreisklinik noch keine Abschreibungen gebucht sind. Die Ermittlung der entsprechenden Werte wird durch die Kreisklinik vorgenommen, auf deren Grundlage die Buchungen beim Landkreis erfolgen.

Folgende Veränderungen sind zu berücksichtigen:

Energieagentur Ebersberg-München gGmbH (031):

Die Energieagentur Ebersberg-München gGmbH plant damit, dass sich der Zuschussanteil des Landkreises Ebersberg für das Jahr 2020 um ca. **126.500 € erhöhen** wird. Damit steigt der Zuschussanteil des Landkreises Ebersberg für das Jahr 2020 auf rund 387.500 €. Diese Erhöhung ist in erster Linie auf die steigenden Personalkosten (Planung 2020: 1,2 Mio. €, Planung 2019 797 T€) zurückzuführen. Zugleich stehen der Energieagentur Ebersberg-München weniger Möglichkeiten der Umsatzerzielung aus Gründen der Gemeinnützigkeit zur Verfügung. Des Weiteren laufen im Jahr 2019 Förderungen wie etwa für die Ebersberger Klimaschulen aus.

Kreisklinik (041):

Erstmals muss ein Betrag von **1,96 Mio. €** zur Finanzierung des Verlustes der Kreisklinik aus dem Jahr 2015 aufgewendet werden.

Auf mehreren Kostenstellen sind Steigerungen zu berücksichtigen, insb. im Bereich der Geschäftsführung Kreistag / Büro Landrat müssen Mehrkosten angesichts der Kommunalwahlen 2020 berücksichtigt werden.

Zusammenfassung der Steigerungen:

Kreisklinik – Verlustausgleich	1.960.000
Energieagentur	126.500
Büro Landrat / Geschäftsführung Kreistag	50.000
Personalkosten und Sachmittelsteigerungen	240.000

Ausgehend vom Ist 2018 und der Prognose, dass das Budget 2019 eingehalten werden kann, wird eine **Erhöhung** des Teilbudgets des Kreis- und Strategieausschusses **um 2,4 € bzw. 26 % gegenüber der Planung 2019** vorgeschlagen.

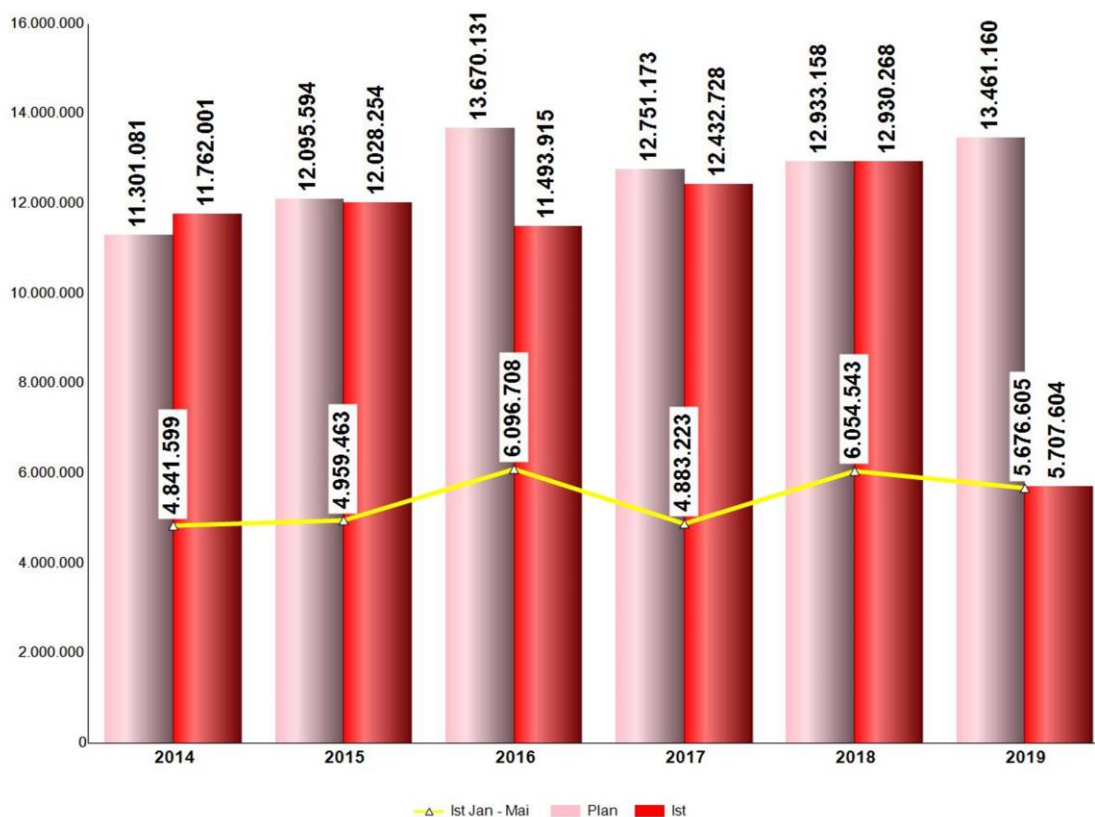
	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin	Abweichung zum Plan 2019
KSA	8.958.832	9.122.260	Einige Bereiche gehen von einem leichtem Anstieg wegen Personalkosten aus	11.500.000	+ 2.377.740

Steigerung von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 28 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 26 %.

Lässt man den Verlustausgleich der Kreisklinik und die Energieagentur (Beteiligungen) außen vor, beträgt die Steigerung des Mittelbedarfs im Fixkostenbereich des Landratsamtes von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 5 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 3,1 %.

9. Eckwert Jugendhilfeausschuss (JHA)

Die Gesamtausgaben des Jugendhilfeausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	41,33%	4.304.841	10.430.677	100,14%	-0,14%
2013	38,71%	4.178.276	10.896.900	100,95%	-0,95%
2014	42,84%	4.841.599	11.762.001	104,08%	-4,08%
2015	41,00%	4.959.463	12.028.254	99,44%	0,56%
2016	44,60%	6.096.708	11.493.915	84,08%	15,92%
2017	38,30%	4.883.223	12.432.728	97,50%	2,50%
2018	46,81%	6.054.543	12.930.268	99,98%	0,02%
2019	42,17%	5.676.605	5.707.604	42,41%	57,59%

Die Planausschöpfung liegt mit 42,2 % zum 31.05.2019 **leicht unter dem Niveau** des Vorjahres. Da die Zahlungsmodalitäten im Bereich der Tagespflege zum Beginn des Jahres 2019 von Vorauszahlungen auf nachträgliche Zahlungen (nach der Leistungserbringung) umgestellt wurden, fehlen im Vergleich zu den Vorjahren ca. 130 T€ im Vergleichszeitraum, die im Dezember nachgeholt werden. Insgesamt entspricht dieser Zeitverzug einer Abweichung von rund 1 % der Planmittelausschöpfung zum Stichtag. 31.05.2019.

Folgende Veränderungen sind für das Budget 2020 des Jugendhilfeausschusses zu erwarten:

Das Jugendamt (Kostenstellen 230 und 232) meldet einen **Mittelmehrbedarf** für das Jahr 2020 von rund **775.261 €** aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten sowie wegen genereller Steigerungen der Fallkosten (Kostenerhöhungen für die Leistungen).

Fallzahlentwicklungen können zum jetzigen Zeitpunkt für 2020 nicht vorhergesehen werden, daher wurde ein gleichbleibender Level insgesamt wie 2019 angenommen. Dies bedeutet, dass in einzelnen Bereichen erhöht und in anderen reduziert wurde, sich jedoch die gegensätzlichen Entwicklungen in Summe ausgleichen. So wurde unter anderem der Entwicklung Rechnung getragen, dass sich die Fallzahlen in der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Tagespflege reduzieren und dagegen die Kosten und Fallzahlen für Hilfen nach § 35 a SGB VIII (seelische Behinderungen) und der Heimerziehung tendenziell steigen.

Des Weiteren wird von einer außergewöhnlichen Steigerung für die neu zu schaffende Jugendfachstelle speziell für Jugendliche und junge Menschen mit Suchtmittelkonsum (Durchführung durch die Caritas Ebersberg) (+ 80 T€) ausgegangen. Im Übrigen werden Veränderungen in den Personalkosten für eine Halbtagskraft zur Sicherstellung der Datenqualität und Unterstützung in der Erstellung von EDV-Abfragen von OK Jug Daten (+ 35 T€) sowie einen neuen Mitarbeiter/-in für die Jugendgerichtshilfe im Strafverfahren aufgrund veränderter Gesetzesvorschriften (+ 67 T€) berücksichtigt.

Für die Kostenstelle 233 umA wird mit einem **Mittelmehrbedarf** für 2020 von **72.795 €** aufgrund von sinkenden Erträgen gerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die verbleibenden drei Einrichtungen wirtschaftlich betrieben werden können. Sobald sich anderweitige Entwicklungen abzeichnen, werden diese im Rahmen der Haushaltsaufstellung für das folgende Jahr einfließen.

Bei der Kostenstelle 600 (Abteilung Jugend, Familie und Demografie) ergibt sich voraussichtlich eine geringe **Bedarfssteigerung** von rund **2.400 €** aufgrund von Tarifsteigerungen bei den Personalkosten.

Der Kreisjugendring meldet einen **Mittelmehrbedarf** für 2020 von **108.033 €**. Die Mittelanmeldung des Kreisjugendrings setzt sich wie folgt zusammen:

- + 25 T€: Datenschutzbeauftragte (4 T€), Ferienfreizeit für Jugendliche (11,5 T€), Sonstige Kostensteigerung (7 T€), EDV-Betreuungs- und Servermietkosten (2,5 T€)
- + 46 T€: Zuschusstopferhöhung auf 150 T€ von 99 T€ und Juleica-Grundförderungsreduzierung auf 20 T€ von 25 T€
- + 12,5 T€ Sachkostenbeteiligung für das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“ (initiiert in 2018)
- + 24,5 T€ Personalkostensteigerung (Tarifsteigerung 2,5 % und Arbeitszeiterhöhung für das Projekt „Partnerschaft für Demokratie“)

Die aktuellen Planungen und Prognosen lassen aus zusammenfassend ein **Ansteigen des Bedarfs** im **Jugendhilfeausschuss** für 2020 in Höhe von **rund 960.000 €** gegenüber der derzeitigen Planung 2019 erwarten, das entspricht einen Anstieg um 7,1 %. Ohne Berücksichtigung zusätzlicher Stellen, die erst im Rahmen des Stellenplans verhandelt werden und

unter der Annahme einer unveränderten Entwicklung ist eine Begrenzung auf eine Steigerung um 640.000 € möglich.

Empfehlung der Finanzmanagerin:

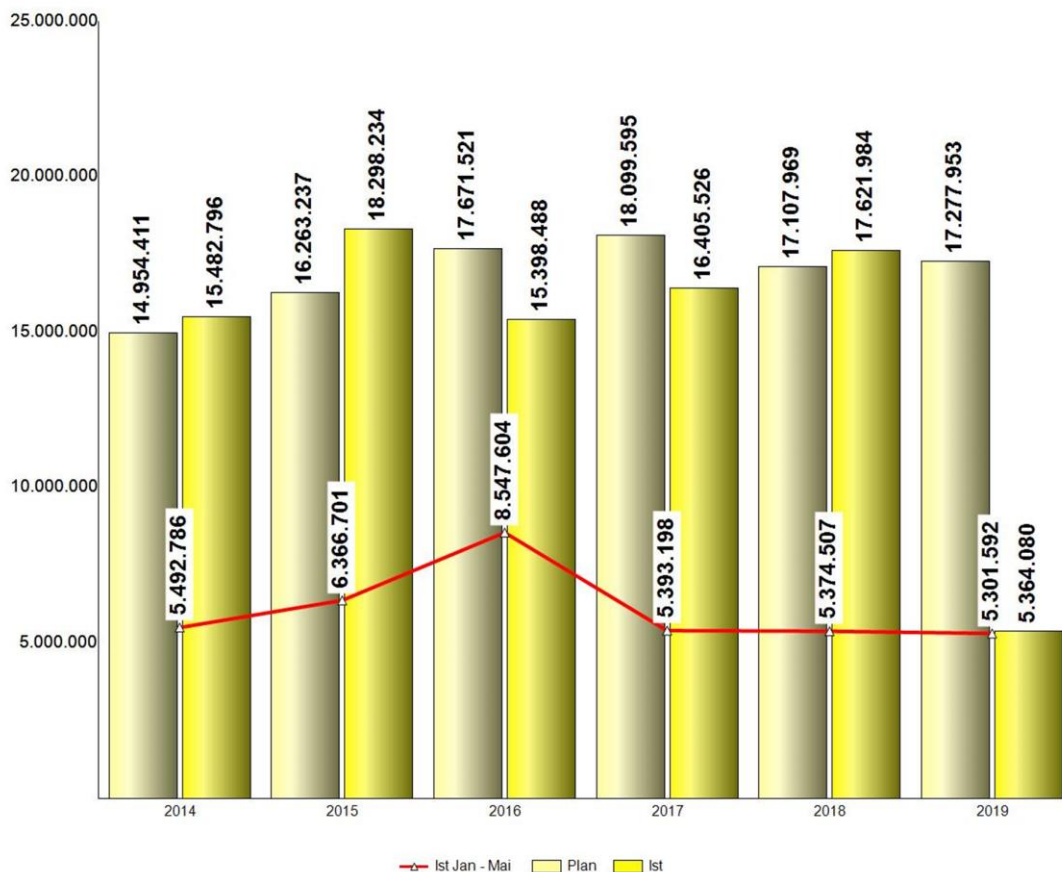
Die Finanzmanagerin schlägt vor den Eckwert des Jugendhilfeausschusses für das Jahr 2020 **um 638.840 €** auf 14,1 Mio. € zu erhöhen.

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Jugendamt 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagement 2020	Abweichung zum Plan 2019
JHA	12.930.268	13.461.160	14.100.000	14.100.000	638.840

Steigerung von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 9,0 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 4,7 %.

10. Eckwert SFB-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des SFB-Ausschusses (Fachbereiche 040 und Schulen 045) stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung zeigt folgende Entwicklung:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	35,50%	4.990.858	14.624.933	104,01%	-4,01%
2013	35,04%	5.234.353	15.310.934	102,48%	-2,48%
2014	36,73%	5.492.786	15.482.796	103,53%	-3,53%
2015	39,15%	6.366.701	18.298.234	112,51%	-12,51%
2016	48,37%	8.547.604	15.398.488	87,14%	12,86%
2017	29,80%	5.393.198	16.405.526	90,64%	9,36%
2018	31,42%	5.374.507	17.621.984	103,00%	-3,01%
2019	30,68%	5.301.592	5.364.080	31,05%	68,95%

Die Planausschöpfung liegt zum 31.05. mit einem Stand von 30,68% auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

Folgende wesentliche Budgetveränderungen werden im SFB-Ausschuss 2020 erwartet:

Sport und Gastschüler (114):

Insbesondere im Bereich der Gastschüler wird mit einer **Bedarfserhöhung** für 2020 gegenüber der Planung 2019 um rund **300.000 €** gerechnet. Die Entwicklung der letzten Jahre zeigt, dass die in den vergangenen Jahren und auch 2019 zur Annäherung an den Eckwert vorgenommene Pauschalkürzung nicht erreicht werden kann. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich der Mittelbedarf auch im Jahr 2020 auf dem Niveau der Vorjahre bewegen wird.

Medienzentrum (116):

Im Medienzentrum rechnet man mit einer **Bedarfserhöhung um 16.500 €**. Aktuell steht noch nicht fest, in welcher Form das Medienzentrum zukünftig weiterbetrieben wird. Da die bisher zuständige Mitarbeiterin 2019 in den Ruhestand eintreten wird, wurden entsprechend keine Personalkosten für 2019 veranschlagt. Diese wurden allerdings nun für 2020 wieder berücksichtigt, da die personelle Entwicklung im Medienzentrum vorerst noch nicht absehbar ist. Die Verleihzahlen der Medien sind insgesamt deutlich rückläufig. Durch entsprechende Umorganisationsmaßnahmen werden Einsparungen erwartet.

Wohnungswesen, Ausbildungsförderung, Versicherungsangelegenheiten (210):

Es wird in diesem Bereich ein **Mittelmehrbedarf** von rund **100.000 €** erwartet. Die Erträge aus der Erstattung für Leistungen der Bildung- und Teilhabe (BuT) sind abhängig von der Bundesbeteiligung für die Kosten der Unterkunft im Jobcenter. Ausgehend von der sich bereits im Laufe des Jahres 2019 in den geringer als geplanten Erstattungen vom Bund für BuT abzeichnenden Entwicklung der Einnahmen, wird dies für das Jahr 2020 ebenfalls so erwartet. (siehe sinkende KdU beim Jobcenter). Zugleich sind Mehraufwendungen bei den Sach- und Produktkosten in Folge der Einführung des „Starke-Familien-Gesetzes“ im Bereich BuT zu erwarten, da z.B. das Schulstartpaket um 50 € erhöht wird aber auch bisherige Eigenanteile der Eltern entfallen.

Ausländer- und Personenstandswesen (310):

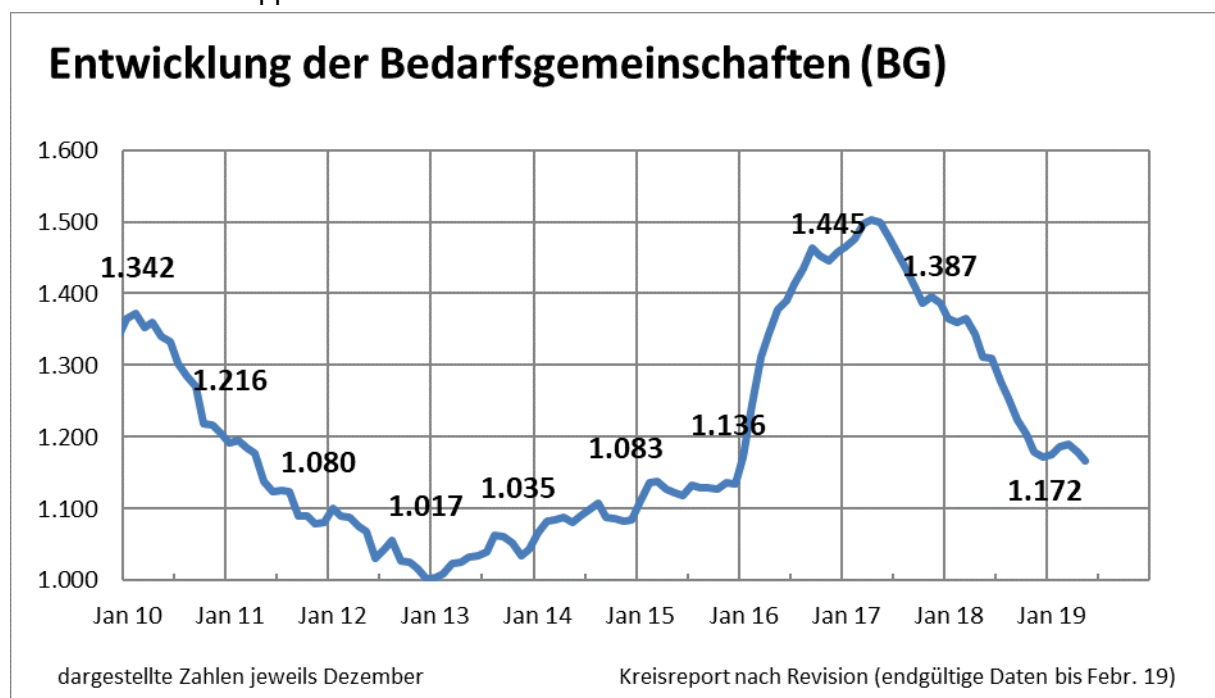
Das Ausländeramt meldet einen **Mittelmehrbedarf** für 2020 von **15.000 €** an. Aufgrund höherer Fallzahlen werden die Kosten für die Herstellung von elektronischen Aufenthaltstiteln steigen. Die im Gegenzug anfallenden höheren Erlöse können diese Kostensteigerung nicht vollumfänglich kompensieren.

Demografie (203):

Für die Kostenstelle Soziale Fachstellen wird basierend auf dem derzeitigen Kenntnisstand für 2020 von einem **Mittelmehrbedarf von 154.000 €** bei einem unveränderten Personalstand ausgegangen. Diese Erhöhung geht hauptsächlich auf den Start von acht neuen Projekten aus dem Demografiekonzept (+ 116.000 €) sowie Veränderungen in bereits bestehenden Projekten (+ 8.000 €) zurück. Zudem sollen zum 01.07.2020 zwei Pflegestützpunkte errichtet werden (+ 22.000 €). Für weitere kleine Veränderungen rechnet man mit einem Mehrbedarf von 8.000 €.

Jobcenter Ebersberg (250):

Der kräftige Anstieg der Bedarfsgemeinschaften (BG) im Jahr 2016 (bedingt durch den Zuwachs an Menschen mit Fluchthintergrund) bis auf 1.503 BG's im April 2017, hat sich seitdem abgeschwächt und vorsichtig umgedreht. Der vorläufige Mai-Wert von 1.166 BG's liegt somit nur noch knapp über dem Durchschnitt von 2015.



Die der Planung 2019 zugrunde gelegten 1.290 Bedarfsgemeinschaften (BG) stellen sich aus heutiger Sicht als zu hoch dar. Ursächlich dafür war u.a., dass keine weiteren Flüchtlinge mehr zugewiesen wurden und gleichzeitig eine hohe Anzahl von Integrationen gelang.

Das Jobcenter geht bei der Zugrundelegung von unveränderten Bedingungen bei der Hochrechnung für das Jahr 2019 und der vorläufigen Planung 2020 von **1.180 BG** aus.

Die Schätzung der Bedarfsgemeinschaften für 2020 hat unter dem Vorbehalt einiger unwägbarer Faktoren (Familiennachzug, Integration in den Arbeitsmarkt, Anzahl der Deutschkurse...) zu erfolgen.

Kosten der Unterkunft:

Neben der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften sind die Kosten der Unterkunft pro Bedarfsgemeinschaft ein wesentlicher Faktor für die Höhe des teuersten Produktes im Kreishaushalt.

Tabellarisch entwickelten sich die Kosten der Unterkunft (KdU) wie folgt:

	KdU absolut	KdU pro Bedarfsgemeinschaft (BG)	Veränderung in %
01-05/2012	2.092.568,94	386,00	
01-05/2013	2.106.566,00	413,55	7,1%
01-05/2014	2.294.905,38	424,78	2,7%
01-05/2015	2.395.391,21	424,80	0,0%
01-05/2016	2.518.121,03	390,92	-8,0%
01-05/2017	2.813.138,35	377,96	-3,3%
01-05/2018	3.102.679,43	460,09	21,7%
01-05/2019	2.576.469,25	436,92	-5,0%

Für die Planung 2020 werden durchschnittliche Kosten pro Bedarfsgemeinschaft von 468 € angesetzt. Als Jahresmittel 2019 wurde mit 446 € gerechnet. Die Erhöhung ergibt sich u.a. durch die Fortschreibung der Mietpreisobergrenze um durchschnittlich 15 % zum 01.07.2019.

Unterstellt man die für 2019 prognostizierten 1.180 BG's mit monatlichen **468,00 €** Kosten der Unterkunft (KdU) pro BG, so ergibt sich eine KdU-Prognose von **6.627.000 €** für das Jahr 2020. Gegenüber dem Planansatz 2019 für die **KdU** von 6.811.000 € stellt dies eine Reduzierung der Aufwendungen für die Kosten der Unterkunft um 184.000 € dar.

Hinsichtlich der Entwicklung der gesamten **Sach- und Produktkosten des Jobcenters** wird einschließlich der KdU **eine Reduzierung um rund 235.000 € gegenüber dem Planansatz 2019** kalkuliert.

Auf Basis der vorläufigen Festlegung vom 31.05.2019 der Beteiligung des Bundes an den KdU von 36,6 %, da keine gesetzliche Regelung für die Übernahme der flüchtlingsbedingten KdU vorgesehen ist, rechnet das Jobcenter für das Jahr 2020 insgesamt mit einer **Reduzierung der Erträge um 776.200 €**.

Gegenüber dem Planansatz 2019 wird in der **Nettobetrachtung** ausgehend von einem Rückgang der Sach- und Produktkosten (- 235.000 €) bei einer gleichzeitigen Ertragsredu-

zierung (- 776.200 €) damit eine **Erhöhung des Mittelbedarfs** beim Jobcenter um rund **541.200 €** für das Jahr 2020 erwartet.

Bundesteilhabegesetz – 5 Milliarden Kommunalentlastung:

Ab 2018 entlastet der Bund die Kommunen um 5 Milliarden €. Die Verteilung erfolgt über eine höhere Beteiligung des Bundes an der KdU und über eine Erhöhung der gemeindlichen Umsatzsteuerbeteiligung. Dies wirkt sich wie folgt aus:

	Entlastung 2017	Entlastung 2018	Entlastung 2019
Landkreis	452.181	482.734	201.648
Gemeinden	1.388.151	2.780.792	3.425.613

Der Bezirk, der die Aufwendungen der Eingliederungshilfe in vollem Umfang trägt, wird nicht entlastet. In der Folge werden dort die Kosten steigen. Dieser Mehrbedarf wird von den Landkreisen über die Bezirksumlage zu finanzieren sein. Vorerst wurde aufgrund der steigenden Umlagekraft noch keine Erhöhung der Bezirksumlage einberechnet. Die Entlastung der Gemeinden macht fast 2 KU-Punkte aus. Die Belastungen aus der Steigerung der Kosten der Eingliederungshilfe trägt derzeit allein der Landkreis – er hat bisher die Bezirksumlagensteigerungen **nicht** an die Gemeinden durchgereicht!

Schulen:

Im Bereich der Schulen wird insgesamt mit einem **Mittelmehrbedarf von rund 130.000 €** für 2020 gerechnet. Bei den Schulkostenstellen der kreiseigenen Realschulen und Gymnasien wird es grundsätzlich zu Mehrbedarfen kommen. In erster Linie ist dieser durch den notwendigen Austausch von Mobiliar und technischer Ausstattung (Monitore, TV-Geräte) sowie zusätzlichen Bedarf bei Lehr- und Unterrichtsmaterialien begründet. Beim Gymnasium Vaterstetten werden zusätzliche zwei Klassen der offenen Ganztagschule zu einem Mehrbedarf führen. Zudem wird für 2020 ausgehend von der Ist-Entwicklung der Gastschulverhältnisse beim Gymnasium Markt Schwaben mit einer Ertragsreduzierung bei den Gastschulbeiträgen gegenüber der Planung 2019 gerechnet.

Der angemeldete Mehrbedarf berücksichtigt dabei bereits eine Bedarfsreduzierung von rund 40.000 € bei den Berufsintegrationsklassen (BIK). Nach derzeitigem Kenntnisstand werden im Schuljahr 2019/20 1 BIK/V (Berufsintegration/ Vorklassen) und 2 BIK gebildet. Für das Schuljahr 2018/19 waren 1 BIK/V und 4 BIK geplant. Die Kosten für den Kooperationspartner belaufen sich auf 65.350 € je BIK/V und 58.450 € je BIK. Demgegenüber sind Zuwendungen von derzeit 50.000 € (BIK/V) und 45.150 € (BIK) entgegenzustellen. Gastschulbeiträge können nach derzeitigem Stand noch nicht kalkuliert werden. Der bestehende Vertrag mit dem Kooperationspartner endet im Juli 2020, wodurch 7 Monate im Schuljahr 2019/20 zu berücksichtigen sind. Hinzu kommen noch Personalkosten von rund 10.000 €

Zusammenfassung der Steigerungen:

Gastschulbeiträge	300.000
Medienzentrum	16.500
Wohnungswesen	100.000
Ausländeramt	15.000
Demografie	154.000
Jobcenter	541.200
Schulen	130.000

Die Auswertung der Zwischenberichte der Sachgebiete ergeben zusammenfassend einen **Mittelmehrbedarf für den Eckwert 2020 von 1.256.500 €.**

Empfehlung Finanzmanagerin:

Das IST-Ergebnis 2018 liegt mit 16.405.526 € um rund 344.031 € über der Planung 2019. Die Entwicklung des Jahres 2019 lässt dennoch eine Planerreicherung erwarten.

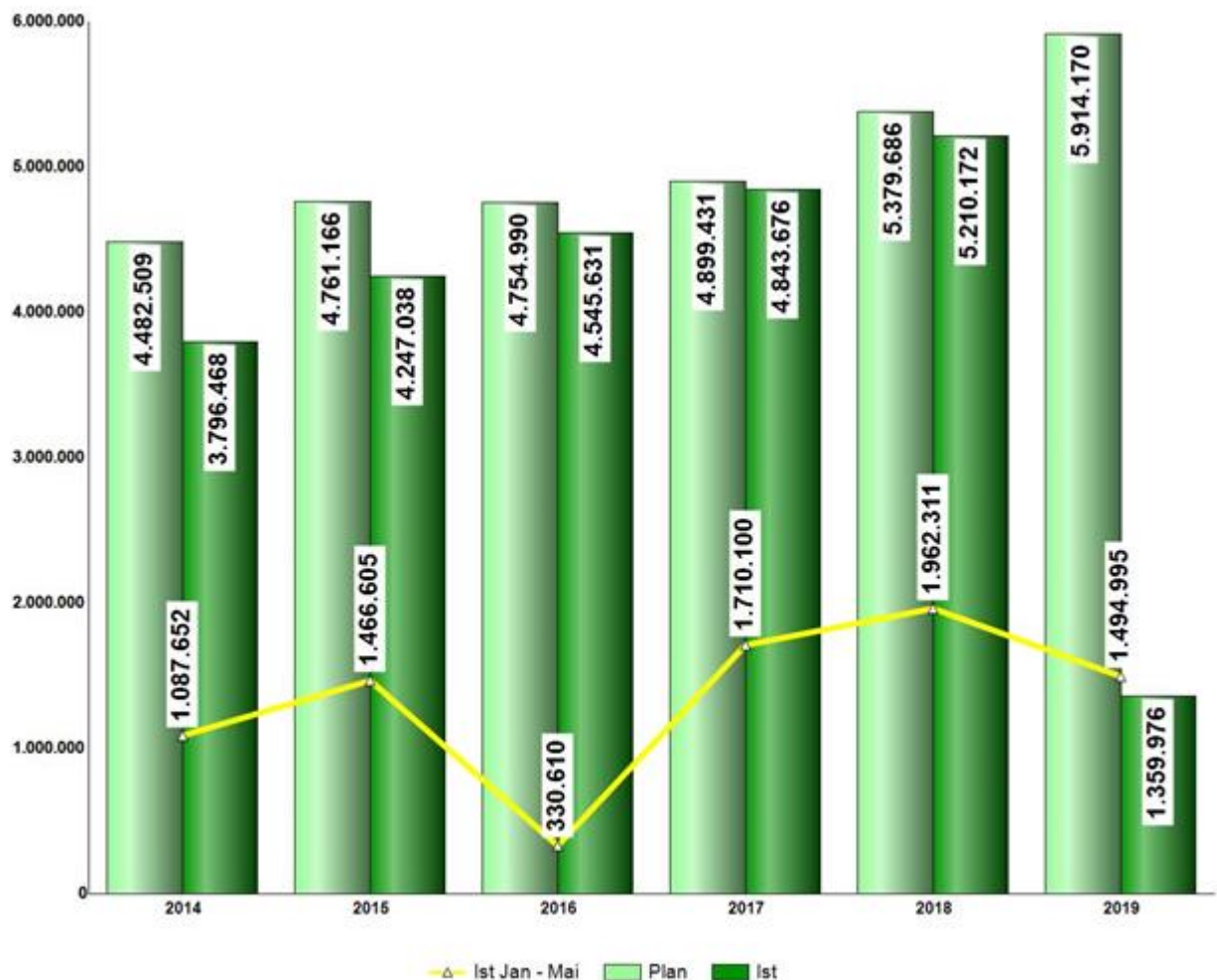
Die Finanzmanagerin folgt den Eckwertevorschlägen der Sachgebiete weitgehend, geht aber davon aus, dass hierin auch die Personalkostensteigerungen enthalten sind.

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevor- schlag Sachgebiete 2020	Eckwertevor- schlag Finanz- managerin 2020	Abweichung zum Planan- satz 2019
SFB	17.621.984	17.277.953	18.530.000	18.400.000	+ 1.122.047

Steigerung von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 4,4 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 6,5 %.

11. Eckwert ULV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des ULV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung der vier Vergleichsjahre führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	29,81%	1.211.382	4.524.151	111,33%	-11,33%
2013	12,20%	516.816	3.453.092	81,52%	18,49%
2014	24,26%	1.087.652	3.796.468	84,70%	15,31%
2015	30,80%	1.466.605	4.247.038	89,20%	10,80%
2016	6,95%	330.610	4.545.631	95,60%	4,40%
2017	34,90%	1.710.100	4.843.676	98,86%	1,14%
2018	36,48%	1.962.311	5.210.172	96,85%	3,15%
2019	25,28%	1.494.995	1.359.976	23,06%	76,94%

Der Ausschöpfungsgrad liegt mit rund 25 % zum Stand 31.05.2019 deutlich unter dem Ausschöpfungsgrad des letzten Jahres. Ursächlich für diese stichtagsbezogene verhältnismäßig niedrige Budgetausschöpfung ist u.a. durch die gute Ertragslage im Bauamt zum Auswertungszeitpunkt begründet.

Folgende Veränderungen sind im Teilbudget zu beobachten:

Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement (080):

Es wird mit einem **Mehrbedarf** bei dieser Kostenstelle von **70.000 €** gerechnet. Ursächlich hierfür sind unter anderem Steigerung bei den Sach- und Produktkosten in folgenden Bereichen: Erhöhung von Mitgliedsbeiträgen und Neumitgliedschaft AGFK Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen (3.500 €), Gutachterkosten und Beraterleistungen u.a. für Abschlusszahlung Machbarkeitsstudie Radschnellverbindung München Markt Schwaben (18.000 €), Öffentlichkeitsarbeit Preisgelder Innoschmiede (5.000 €) und Projekte aus Tourismus Workshop (10.000 €). Erhöhungen sind auch bei den Personalkosten (+ 30.000 €) u.a. für eine zusätzliche Stelle, die 2019 besetzt wurde. In der Diskussion befindliche Tourismusfachkraft und eine nach den Förderrichtlinien der Landesentwicklung geförderte AGFK-Fachkraft (70 % Förderung) sind dagegen noch nicht einzuplanen. Sie sind den Stellenplandiskussionen vorbehalten.

ÖPNV (112:)

2019 wird der Plan in Höhe von 1.581.900 € voraussichtlich um 153.000 € unterschritten. 2020 wird mit einem Mittelbedarf in Höhe von 1.609.080 € gerechnet. Darüber hinaus sind für die Ausgleichszahlungen zur Umsetzung der MVV-Tarifreform (KTR 1121) 422.600,00 € einzuplanen. Insgesamt errechnet sich ein **Mehrbedarf in Höhe von 270.000 €**.

Veterinäramt, gesundheitlicher Verbraucherschutz (340):

Die Kostenstelle prognostiziert einen **Mehrbedarf von rund 73.000 €**. Das zuständige Sachgebiet erwartet wie auch bereits im Jahr 2019 für das Planjahr 2020 steigende Sachkosten aufgrund Vorbereitungsmaßnahmen auf die Afrikanische Schweinepest (ASP). Ferner wird mit der Fortführung einer zusätzlichen Verwaltungsstelle für das Jahr 2020 gerechnet, die zunächst lediglich befristet bis Mitte 2019 angesetzt war.

Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss (410):

Das Sachgebiet rechnet mit einem **Mittelmehrbedarf** für 2020 von rund **25.000 €**. Es wird neben tariflicher Steigerungen auch aufgrund gestiegener Aufgaben eine Erhöhung bei den Personalkosten erwartet. Auch im Bereich der Sachkosten wird ein Mittelmehrbedarf insbesondere bei den EDV-Dienstleistungen und höhere Ausgaben für Gutachter durch die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses erwartet. Aufgrund des gestiegenen Arbeitsaufwandes werden künftig kaum eigene Bodenwertermittlungen durchgeführt werden können. Des Weiteren ist geplant die Aufwandsvergütung für die Grundstückssachverständige des Gutachterausschusses zu erhöhen, da diese die letzten zehn Jahre unverändert geblieben sind.

Wasserrecht, Staatl. Abfallrecht, Immissionsschutz (440):

Es wird bei der Kostenstelle mit einem leichten **Anstieg des Mittelbedarfs** von **bis zu 7.000 €** gerechnet. Es wird sich ein Anstieg der Personalkosten durch eine Höhergruppierung ergeben, die in der Planung 2019 noch nicht berücksichtigt war. Zudem können durch die eventuelle Anschaffung eines EDV-Programms zur Unterstützung der Einführung der E-Akte (ProUmwelt) weitere laufende Kosten entstehen.

Naturschutz, Landschaftspflege (450):

Die untere Naturschutzbehörde meldet für das Haushaltsjahr 2020 eine **Bedarfsreduzierung** gegenüber der Planung 2020 in Höhe von **122.650 €**. Die einmalig für das Jahr 2019 angesetzten Ausgaben im Zusammenhang mit Windkraftanlagen im Landschaftsschutzgebiet Ebersberger Forst u.a. für Kartierung von 130.000 € sind in der Planung 2020 nicht mehr zu berücksichtigen. Mehraufwendungen werden für das 1.000-Fledermauskästen-Projekt der Bayerischen Staatsforsten (+ 1.000 €), für Sitzungsgelder des Naturschutzbeirates (+ 1.350 €) sowie für Unterhaltungsmaßnahmen eigener Grundstücke (+ 5.000 €), für die weder eine Refinanzierung über Ersatzgeld noch über ein Vertragsnaturschutzprogramm möglich ist, anfallen.

Kreisstraßen und –unterhalt (910):

Es wird mit einer **Bedarfsmehrung** von rund **167.000 €** gerechnet. Während das Budget für die Straßenunterhaltsmaßnahmen gegenüber der Planung 2019 nahezu unverändert bleibt, werden bei den Abschreibungen Mehraufwendungen erwartet, die aus den Aktivierungen von Straßenbauinvestitionen resultieren.

Zusammenfassung:

Wirtschaftsförderung / Kreientwicklung	70.000
ÖPNV	270.000
Veterinäramt	73.000
Bauleitplanung, Wohnungsbauförderung, Gutachterausschuss	25.000
Wasserrecht, Staat. Abfallrecht, Immissionschutz	7.000
Naturschutz, Landschaftspflege	- 122.650
Kreisstraßen und –unterhalt	167.000

Die Forderungen der Sachgebiete belaufen sich damit auf einen **Mehrbedarf von 489.350 €**.

Empfehlung Finanzmanagerin:

Der Steigerung wird gefolgt. Wegen Unsicherheiten im Bereich der Folgeplanungen Wind (abhängig vom Gutachten 2019) sowie weiteren Unsicherheiten, die sich aus dem Nahverkehrsplan beim ÖPNV ergeben könnten, wird in diesem Teilbudget vorgeschlagen, knapp 100.000 € zusätzlich im Teilbudget bereitzustellen.

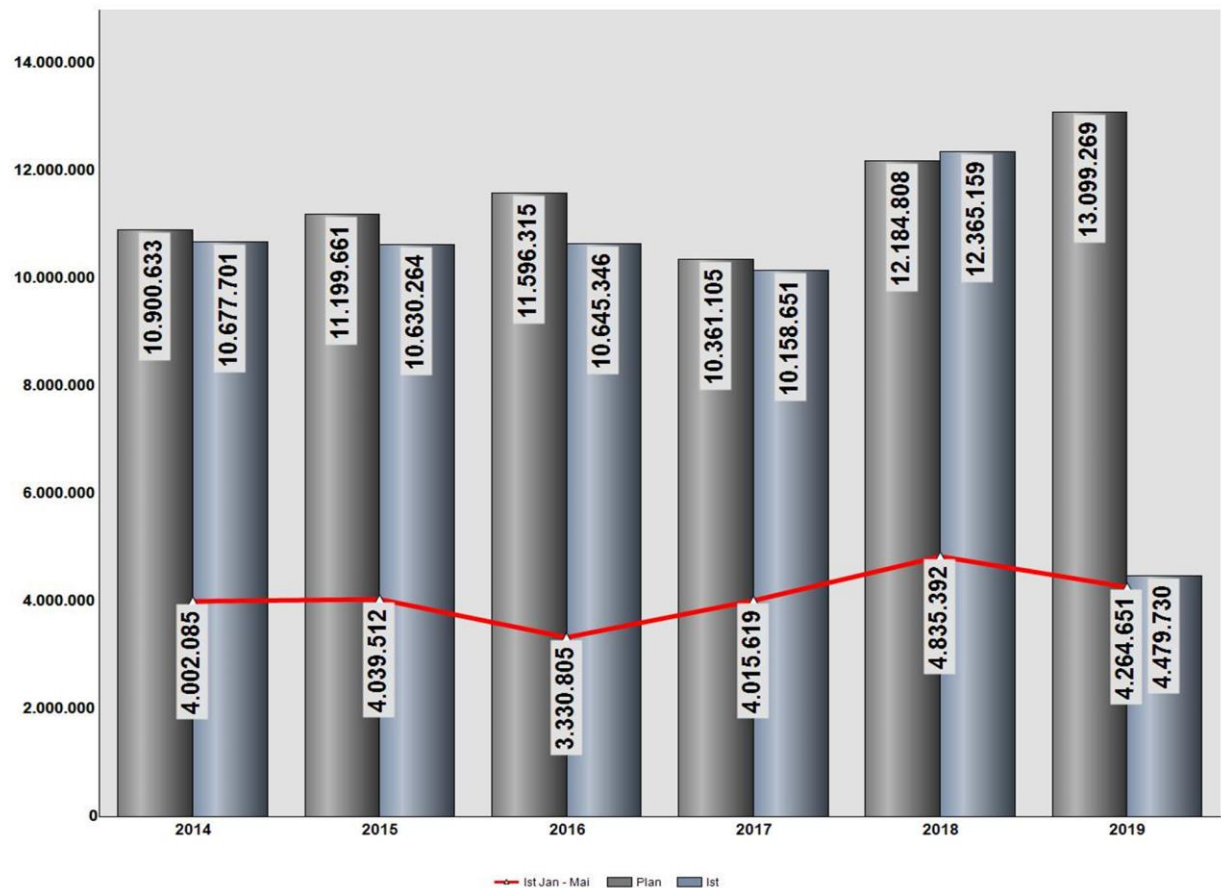
Zusammenfassung Teilbudget ULV:

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachgebiete 2020	Eckwertevorschlag Finanzmanagerin 2020	Abweichung zum Plan 2019
ULV	5.210.172	5.914.170	6.400.000	6.500.000	+ 585.830

Steigerung von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 24,8 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 9,9%.

12. Eckwert LSV-Ausschuss

Die Gesamtausgaben des LSV-Ausschusses stellen sich wie folgt dar:



Die lineare Betrachtung führt zu folgendem Ergebnis:

	% 31.05.	Ist		Ist / Plan %	Planerfüllung in %
		Jan - Mai	Jan - Dez		
2012	31,09%	3.135.384	9.889.664	98,05%	1,95%
2013	26,80%	2.833.926	10.335.640	97,73%	2,27%
2014	36,71%	4.002.085	10.677.701	97,95%	2,05%
2015	36,07%	4.039.512	10.630.264	94,92%	5,08%
2016	28,72%	3.330.805	10.645.346	91,80%	8,20%
2017	38,76%	4.015.619	10.158.651	98,05%	1,95%
2018	39,68%	4.835.392	12.365.159	101,48%	-1,48%
2019	32,56%	4.264.651	4.479.730	36,23%	63,77%

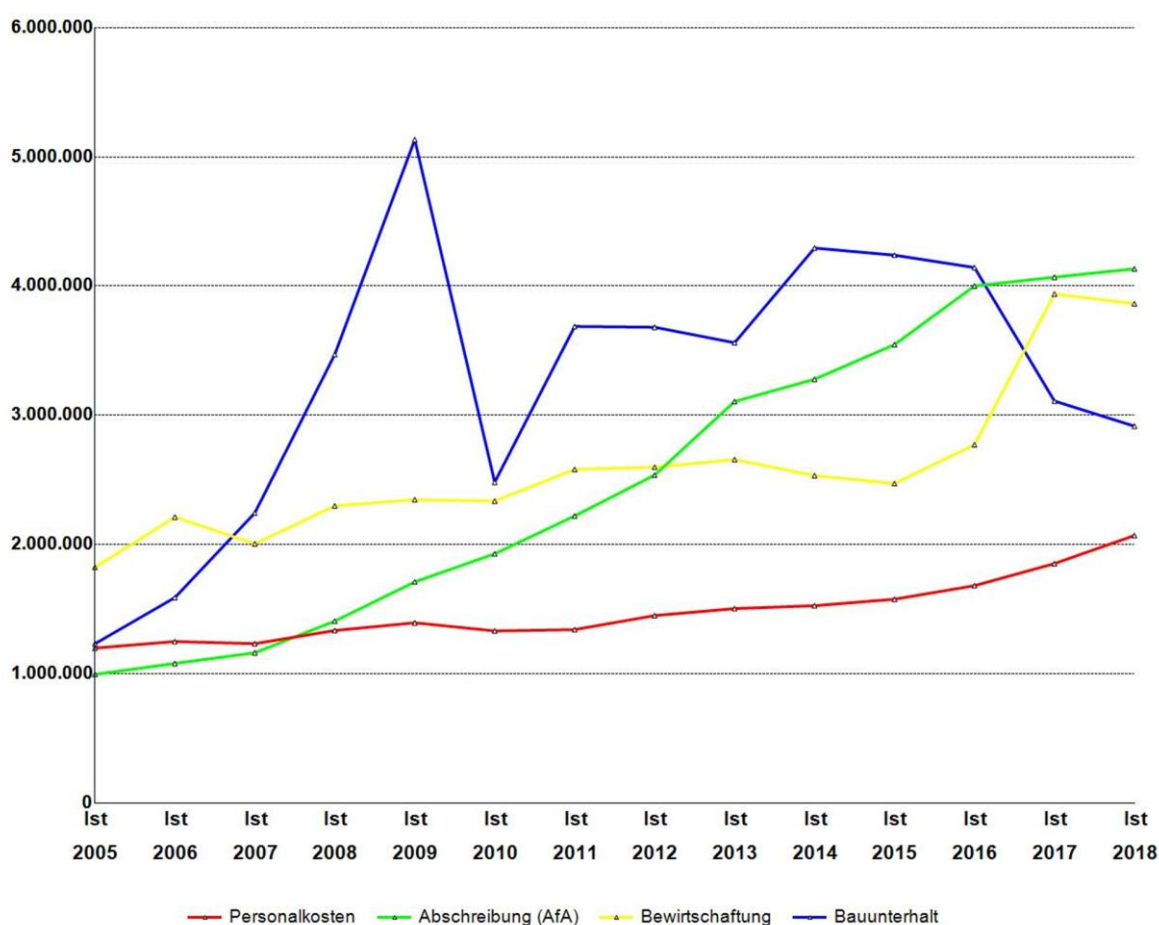
Gegenüber der Planung 2018 wurde der Planansatz für das Jahr 2019 um rund 914.000 € bzw. 7,5 % erhöht. Der Ausschöpfungsgrad des LSV-Budgets liegt zum 31.05.2019 mit 32,6 % auf einem ähnlichen Niveau wie bereits in den Vorjahren. Insgesamt ist anhand der Zwischenberichte der letzten Jahre eine relativ stabile Entwicklung des Mittelabflusses festzustellen.

Brand- und Katastrophenschutz (331)

Bei der Kostenstelle Brand- und Katastrophenschutz wird für 2020 mit **einem Mittelmehrbedarf** von **rund 50.000 €** gerechnet. Der Feuerwehrbedarfsplan sieht bereits im Jahr 2020 erste Investitionen vor, die einen entsprechenden Anstieg der Abschreibungen nach sich ziehen werden. So ist vorgesehen im Jahr 2020 im Bereich Brandschutz einen Einsatzleitwagen mit Anschaffungskosten von rund 400.000 € sowie im Bereich Katastrophenschutz ein Wechselladerfahrzeug ebenfalls mit Anschaffungskosten von 400.000 € anzuschaffen. Die Abschreibungsdauer dieser Fahrzeuge wird mit jeweils 10 Jahren angesetzt.

Liegenschaftsamt (941 bis 999):

Die nachfolgende Grafik zeigt die großen Aufwandsarten im Überblick:



	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	
	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist
Personalkosten	1.330.433	1.340.370	1.448.899	1.502.766	1.525.315	1.575.640	1.680.312	1.851.177	2.008.340	2.068.392
Abschreibung (AfA)	1.926.985	2.219.882	2.535.885	3.105.371	3.277.931	3.546.303	3.999.754	4.067.751	4.085.781	4.132.647
Bewirtschaftung	2.335.267	2.579.933	2.597.338	2.656.868	2.532.361	2.471.325	2.771.340	3.938.378	4.269.271	3.862.723
Bauunterhalt	2.481.213	3.687.107	3.680.719	3.560.683	4.293.566	4.238.330	4.142.477	3.109.452	3.031.180	2.915.014

(Ab dem Jahr 2016 erfolgt eine Aufteilung der PPP-Leistungen in einen Anteil für Bauunterhalt und Bewirtschaftung, welche zuvor voll der Position Bauunterhalt zugeordnet waren)

Die Bewirtschaftungskosten für die Gebäude und den Fuhrpark werden sich im Vergleich zum Plan 2019 um rund 265.000 EUR erhöhen. Hierbei gilt es zu beachten, dass der Anstieg

zum Teil durch die Ausschreibung des Reinigungsvertrages zustande kommt. Zudem werden sich voraussichtlich die Kosten für Beraterleistungen erhöhen.

Insgesamt sind die Kosten, die nicht von der Liegenschaftsverwaltung im Budget des LSV-Ausschusses geplant werden (Brand- und Katastrophenschutz, Abschreibungen, Personalkosten sowie Steuern und Versicherungen) um 18.600 € im Vergleich zu den Vorjahren gesunken.

Der Eckwertevorschlag der Liegenschaftsverwaltung sieht einen Betrag für den Bauunterhalt in Höhe von 4.413.900 € vor.

Damit wäre für das Jahr 2020 **mehr Geld für den Bauunterhalt** zur Verfügung als die letzten Jahre.

Mit dieser Summe können alle Maßnahmen der Priorität A „Umsetzung der Maßnahme erforderlich“ (3.057.500 €), B „Umsetzung der Maßnahme geboten“ (1.236.300 €) und C „Umsetzung der Maßnahme wünschenswert“ (120.100 €) umgesetzt werden.

Bei einer Orientierung an dem Jahresergebnis 2018 dürfte nur von einem Eckwert in Höhe von 12.365.000 € ausgegangen werden. Allerdings ist hier zu beachten, dass es bereits beim Planansatz zu einer Pauschalkürzung in Höhe von 600.000 € gekommen ist. Um diesen Betrag einhalten zu können, konnten weitere notwendige Baumaßnahmen nicht durchgeführt werden.

Vorschlag der Finanzmanagerin:

Der Eckwert des LSV-Ausschusses wird von der Finanzmanagerin auf Höhe der Planung 2019 vorgeschlagen. Dies deshalb, weil 2019 das Budget voraussichtlich um 500.000 € unter der Planung bleiben wird.

Zusammenfassung Teilbudget LSV-Ausschusses:

	IST 2018	Plan 2019	Eckwertevorschlag Sachge- biet 2020	Eckwertevor- schlag Finanz- managerin 2020	Abweichung zum Plan 2019
LSV	12.365.159	13.099.269	13.100.000	13.100.000	+ 731

Steigerung von IST 2018 auf Eckwert 2020 = 5,9 % und vom Plan 2019 auf Eckwertevorschlag 2020 um 0 %.

Zusammenfassung und Auswirkungen auf den Haushalt:

In der Zusammenfassung ergeben sich folgende Eckwertevorschläge für die Fachausschüsse:

	IST 2018	Plan 2019	Eckwerte 2019	Eckwertevorschlag 2020	Veränderung in € zum Plan 2019	Veränderung in % zum Plan 2019
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	8.958.832	9.122.260	8.950.000	11.500.000	+ 2.377.740	+ 26,1 %
Jugendhilfeausschuss	12.930.268	13.461.160	13.400.000	14.100.000	+ 638.840	+ 4,7 %
SFB-Ausschuss	17.621.984	17.277.953	17.200.000	18.400.000	+ 1.122.047	+ 6,5 %
ULV-Ausschuss	5.210.172	5.914.170	5.700.000	6.500.000	+ 585.830	+ 9,9 %
LSV-Ausschuss	12.365.159	13.099.269	13.400.000	13.100.000	+ 731	+ 0 %
Summe	57.086.415	58.874.813	58.650.000	63.600.000	+ 4.725.187	+ 8,0 %

Damit würden sich die Eckwerte gegenüber dem Vorjahr um 4,95 Mio. € (8,4 %) erhöhen und gegenüber der Planung 2019 um 4,72 Mio. € (8,0 %) steigen. Unter Berücksichtigung des Verlustausgleichs für die Kreisklinik (1,96 Mio €) und der Personalkostensteigerungen (1,5 Mio €) verbleibt für die Anhebung der Eckwerte noch ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio €, was einem Anteil von + 2,5 % entspricht.

Selbst wenn es gelingt die Eckwerte in der Planung umzusetzen, würde dies die Steuerungsmöglichkeiten des Kreishaushalts insgesamt **schwächen**. Dies deshalb, weil aus dem Umlagekraftzuwachs bei gleichbleibender Kreisumlage einem Plus von bis zu 3,1 Mio. € ein Mehrbedarf für die Eckwerte in Höhe von 4,95 Mio € gegenübersteht. Damit fehlt auf Basis der angenommenen Zahlen bei den Eckwerten ein Betrag in Höhe von 1,85 Mio €.

Wenn sich die Umlagegrundlagen wie prognostiziert entwickeln, kann der fehlende Betrag nur durch eine weitere Absenkung der Ergebnisüberschüsse (derzeit für 2020 auf 6,6 Mio €) auf dann rund 4,8 Mio € oder durch eine Erhöhung der Kreisumlage kompensiert werden.

Wie in dieser Sitzungsvorlage dargestellt, empfiehlt die Finanzmanagerin dringend, pro Jahr 10 Mio € Ergebnisüberschüsse auszuweisen, um die hohen Investitionskosten zu stützen. Ein Punkt Kreisumlage wird 2020 voraussichtlich einen Wert in Höhe von knapp 1,9 Mio € erreichen können.

Beratungen im Kreis- und Strategieausschuss am 15.07.2019:

Einige Fraktionen gaben kurze zustimmende Statements zu den Eckwerten ab. Die Beschlussfassung des Kreis- und Strategieausschusses erfolgte einstimmig.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Für die Haushaltsberatungen 2020 werden den Fachausschüssen folgende Eckwerte vorgegeben:

	Plan 2019	Eckwerte 2020
Kreis- und Strategieausschuss (KSA)	9.122.260	11.500.000
Jugendhilfeausschuss	13.461.160	14.100.000
SFB-Ausschuss	17.277.953	18.400.000
ULV-Ausschuss	5.914.170	6.500.000
LSV-Ausschuss	13.099.269	13.100.000
Summe	58.874.813	63.600.000

Die Summe der Eckwerte für die Fachausschüsse beträgt 63.600.000 €. Die Summe der zur Verfügung gestellten Finanzmasse erhöht sich gegenüber der Planung 2019 um 4.725.187 € bzw. 8,0 %.

Die Fachausschüsse werden aufgefordert bei der Haushaltsplanung 2020 diese Eckwerte einzuhalten.

gez.

gez.

Robert Niedergesäß
Landrat

Brigitte Keller
Abteilungsleiterin Zentrales und Bildung
Finanzmanagerin